



FRIEDRICHS-
GYMNASIUM
KASSEL

Handreichung zur gymnasialen Oberstufe



2., korrigierte Auflage, 2026

Handreichungen zur gymnasialen Oberstufe am Friedrichsgymnasium Kassel

Herausgegeben vom

Friedrichsgymnasium

Humboldtstraße 5

34117 Kassel

2., korrigierte Ausgabe (2026)

Redaktion: Sascha Burgstedt

Die gymnasiale Oberstufe am Friedrichsgymnasium

Die gymnasiale Oberstufe bedeutet für viele unserer Schülerinnen und Schüler die logische Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Sekundarstufe I,

Der Eintritt in die gymnasiale Oberstufe führt dazu, dass sich dein Blick auf das Abitur, mitunter auch schon auf die Zeit nach dem Schulabschluss richten wird. Für beides bietet unsere Oberstufe ausgezeichnete Perspektiven.

Mit dem Dreiklang aus Sprachen, Musik und Naturwissenschaften verknüpfen wir hier am Friedrichsgymnasium die traditionellen Werte einer humanistischen Bildung mit unserer modernen Lebenswelt. In unseren Augen ist dies ein inspirierender Rahmen für das Ausloten individueller Interessen und Fähigkeiten. Stellvertretend sei hier auf die vielfältigen musikalischen Angebote hingewiesen, als Chance, deiner musikalischen Begabung Ausdruck zu verleihen, dich weiterzuentwickeln oder inspirieren zu lassen.

Neben den schulischen Schwerpunkten kannst du aus einem vielfältigen Angebot an Fächern deine ganz eigene Konfiguration zusammenstellen und dein Profil über ein breites Angebot an Arbeitsgemeinschaften ausschärfen oder erweitern – vom Rudern bis zur Geschichtswerkstatt.

Ein weiterer Vorteil unserer Oberstufe: Sie ist ausreichend groß, aber gleichzeitig überschaubar, mit einer Breite zwischen 65 und 100 Schülerinnen und Schülern. Viele davon haben zuvor die Sekundarstufe I an unserer Schule besucht, jedoch nehmen wir jedes Jahr gerne und unkompliziert Bewerberinnen und Bewerber von anderen Schulen in unsere Schulgemeinschaft auf, ob in die Einführungsphase oder in die Qualifikationsphase. Insbesondere im Jahrgang 11 bieten wir dir die Chance, unabhängig von deinen Ausgangsvoraussetzungen ein Mindestniveau zu erreichen, von dem aus du gute Startchancen für ein erfolgreiches Absolvieren der Oberstufenzeit mit einem Abschluss erhältst. Dabei hilft dir die Übersichtlichkeit unserer Schule, schnell Anschluss zu finden, und wir eröffnen dir zudem die Möglichkeit, deine individuellen Wünsche bei der Planung der Schullaufbahn zu verwirklichen.

Die Angebote unserer Schule und die Bedingungen des Besuchs der gymnasialen Oberstufe werden in den folgenden Abschnitten vorgestellt und erklärt, sodass du sowohl vor deiner Entscheidung des Schulbesuchs als auch während deiner Oberstufenzeit darin eine hilfreiche Quelle zur Information und Orientierung finden kannst.





Inhalt

Die gymnasiale Oberstufe am Friedrichsgymnasium	1
Zum Aufbau der gymnasialen Oberstufe und Aufnahmevoraussetzungen	4
Ziele der gymnasialen Oberstufe	5
Regelungen in der Oberstufe	6
Benotungssystem	6
Leistungsnachweise	6
Einführungsphase	7
Das Wichtigste im Überblick	7
Das Kursangebot und die Belegverpflichtung	7
Pflichtfächer und Zusatzangebote	8
Leistungsvorkurse	9
Belegung von Zusatzangeboten zur Erreichung der Wochenstundenzahl	10
Das Kurshalbjahr E1	11
Das Kurshalbjahr E2 und die Zulassung zur Qualifikationsphase	11
Freiwilliger Rückgang / Wiederholung	12
Qualifikationsphase	12
Belegverpflichtung	13
Einbringverpflichtung	14
Abitur	16
Wahl der Prüfungsfächer	16
Meldung und Zulassung zum Abitur	17
Gesamtqualifikation	19
Weitere Regelungen für die gymnasiale Oberstufe	20
EVA (Eigenverantwortliches Arbeiten)	20
Informationspflicht	20
Krankmeldung und Fehlzeiten	20
Beurlaubung	21
Besondere Nachweispflicht	21
Nutzung digitaler Kommunikationsgeräte / „Handyregelung“	22
Digitale Endgeräte im Unterricht	22
Schulportal	23
SchulMoodle	23
Microsoft 365: E-Mail-Postfach und Office-Applikationen	24
Schulbücher	24



Klausuren und Klausurplan	24
Leistungsnachweise in der Einführungsphase.....	24
Wandertage, Exkursionen, Schulfahrten, Studientage.....	25
Nachteilsausgleich.....	25
Ordnungsdienst.....	26
Aufenthalt und Verhalten in den Pausen	27
Studien- und Berufsorientierung.....	27
Schülerbibliothek / Selbstlernzentrum.....	27
Fachhochschulreife (FHR)	27
FHR: Einbringverpflichtung	28
Impressum	29
Anhang.....	29
FAQ.....	32



Zum Aufbau der gymnasialen Oberstufe und Aufnahmevoraussetzungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen fußen auf dem Hessischen Schulgesetz sowie der daraus hervorgehenden rechtlichen Verordnungen, insbesondere der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO), die für alle gymnasialen Oberstufen des Landes Hessen verbindlich sind.

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in drei Phasen: die **Einführungsphase** (Jahrgang 11), die **Qualifikationsphase** (Jahrgänge 12 und 13) und das **Abitur**. Wer die gymnasiale Oberstufe besuchen möchte, muss zunächst in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt werden, z. B. über das Zeugnis eines gymnasialen Bildungsgangs am Ende der Jahrgangsstufe 10. Ebenso berechtigt der mittlere Abschluss in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses zur Aufnahme in die Einführungsphase.

Wenn du planst, dich um einen Platz in unserer Oberstufe ab der Einführungsphase zu bewerben, prüfe zunächst die Voraussetzungen an deine Fremdsprachenbelegung, im Allgemeinen ein erstes wichtiges formales Aufnahmekriterium. Mit mindestens zwei Fremdsprachen aus Englisch, Französisch, Latein und Griechisch kannst du ohne Hindernisse bei uns einsteigen. Hast du in der Mittelstufe nur eine der Fremdsprachen belegt, klären wir gerne, ob es für dich eine individuelle Lösung geben kann.

Die Einführungsphase dient dazu, dich an die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe heranzuführen, dir eine Orientierung in den für dich neuen Oberstufenstrukturen, den Abläufen und Wahlmöglichkeiten zu geben, dich zu unterstützen und bestehende Defizite aufzuholen oder deine Stärken zu erkennen und zu entwickeln. In dieser Zeit des ersten Oberstufenjahres bieten wir dir eine Umgebung, in der du lernst, dich effektiv zu organisieren, deine Kräfte bewusst einzusetzen und deine Zeitressourcen sinnvoll zu managen. Im Verlauf dieser Zeit wirst du unter Beweis stellen, dass du für die Anforderungen der nachfolgenden Qualifikationsphase gut aufgestellt bist und der Breite der anstehenden Aufgaben begegnen kannst. Damit wird die Einführungsphase für dich zu einem wichtigen Entwicklungszeitraum. Nicht zu vergessen: Das alles findet statt im sozialen Kontext einer wertschätzenden, zusammenhaltenden und sich gegenseitig unterstützenden Gemeinschaft.

Die zweijährige Qualifikationsphase (12. und 13. Schuljahr) kennzeichnet sich durch die für das Abitur vorgeschriebene Belegverpflichtung von Fächern, d. h. die Soll-Vorgaben an Fächern, deren Kurse du für eine vorgeschriebene Dauer besuchen musst, und die Einbringverpflichtung, d. h. die Soll-Vorgaben hinsichtlich der Endnoten der Kurshalbjahre, die zwangsläufig in die Berechnung deiner gesamten Leistung in der Oberstufe einfließen und zusammen mit den Ergebnissen der Abiturprüfungen dein Qualifikationsniveau bilden. Dieses System ist jedoch nicht starr, sondern erlaubt flexible Schwerpunktsetzungen je nach eigenen Fähigkeiten und Interessen.

Die beiden Phasen E und Q unterscheiden sich insbesondere in den Vorgaben zur Belegung von Fächern. In der Einführungsphase bieten wir ein besonderes Angebot aus Pflichtstunden und Wahlmöglichkeiten für weiteren Unterricht an, zur Qualifikationsphase wird es notwendig, eigene Schwerpunkte zu setzen, z. B. durch die Wahl von Grundkursen und Leistungskursen, und die Fächerbelegung so zu reduzieren, dass du zwar die Mindestvorgaben an Wochenstunden einhältst, dir jedoch auch noch ausreichend Zeit bleibt, um ein gesundes, zwischen Schule und Privatem ausbalanciertes Leben gestalten zu können.

Die Abiturphase ist der Qualifikationsphase nachgelagert und umfasst alle für das Abitur relevanten Prüfungen in den selbst gewählten Prüfungsfächern. Am Ende wartet der höchste schulische Abschluss, der zum einen abbildet, was du im Laufe der Qualifikationsphase und in den Abiturprüfungen erarbeitet und geleistet hast, zum anderen bringt er zum Ausdruck, dass du im Laufe deiner Schulzeit die Reife, die Mündigkeit und einen Bildungsgrad erreicht hast, der dich befähigt, ein wissenschaftliches Studium zu betreiben.

Ziele der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe führt zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, der Zugangsberechtigung zu Studiengängen an Hochschulen. Der Abschluss bietet darüber hinaus vielfältige Chancen, den weiteren Werdegang in der Berufswelt abseits von Hochschulen zu gestalten. Allerdings darf der Besuch der Oberstufe nicht alleine auf eine Jagd nach Punkten reduziert werden, auch wenn der Wettbewerbsdruck wegen besonderer, durch Numerus Clausus limitierter Studiengänge spürbar ist.

Das Lernen und Arbeiten in dieser Zeit fördert die eigene Entwicklung auf vielfältige Weise. Neben einer vertiefenden Allgemeinbildung wirst du in dieser Zeit an fachbezogene wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen herangeführt, die wiederum dein Denken, deine Strategien und deine Haltung gegenüber dir selbst, auch als teilhabende Person einer Gemeinschaft, prägen. Du wirst dich in der Folge gesellschaftlichen, moralisch-ethischen oder technologischen Fragestellungen nähern und deinen kritisch-analytischen Blick schärfen, um bereits bestehende Antworten einordnen oder mögliche eigene Antworten finden und ausdrücken zu können. Du wirst dich in deiner Persönlichkeit weiterentwickeln, indem du deine Stärken ausschärfst, deine Schwächen annimmst und kompensierst und dich in den Prozess der Erkenntnis und der Entwicklung deiner Kompetenzen im gemeinschaftlichen Rahmen einbringst. *Gemeinschaftlich* heißt auch, dass es dir möglich sein soll, über den Unterricht hinaus durch ein soziales Engagement, z. B. Beiträge zur Gestaltung von Events und Feiern, in der Gremienarbeit, z. B. in der Schülervertretung, oder über die Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften das Schulleben mit Kreativität, Leidenschaft und Engagement zu gestalten.



Regelungen in der Oberstufe

Benotungssystem

In der Oberstufe wird einheitlich für ganz Deutschland das KMK-Punktesystem angewendet. Die Note *sehr gut* wird durch 13 – 15 Punkte abgebildet, *gut* mit 10 – 12 Punkten, *befriedigend* mit 07 – 09 Punkten, *ausreichend* mit 04 – 06 Punkten, *mangelhaft* mit 01 – 03 Punkten und *ungenügend* mit 00 Punkten.

Anders als in der Sekundarstufe I gelten die Noten 05 – 15 als positive Noten und 01 – 04 als negative Noten, die als Zeugnissnoten besonderer Ausgleichsregelungen unterliegen. Ein Kurs, der mit 00 Punkten im Zeugnis abgeschlossen wird, gilt als nicht belegt.

Die Anteile der Bewertungseinheiten eines schriftlichen Leistungsnachweises für jede Note ist für alle Fächer gleich in der OAVO festgelegt. So erreicht man 01 Punkt ab 20 %, 05 Punkte mit 45 % und 15 Punkte ab 95 % der erwarteten Leistung.

Tabelle zur Umrechnung von Prozentwerten in Punkte

00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15
	ab 20%	ab 27%	ab 33%	ab 40%	ab 45%	ab 50%	ab 55%	ab 60%	ab 65%	ab 70%	ab 75%	ab 80%	Ab 85%	ab 90%	ab 95%
6	mangelhaft			(4-)	ausreichend		Befriedigend			gut			sehr gut		
NEGATIV					POSITIV										

Leistungsnachweise

In der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase gelten unterschiedliche Vorgaben, was die Erbringung von Leistungsnachweisen betrifft. Als Leistungsnachweise zählen in erster Linie Klausuren, aber auch Leistungen wie Referate, Präsentationen, fachpraktische Prüfungen oder mündliche Kommunikationsprüfungen in den modernen Fremdsprachen, die eine Klausur ersetzen können. Die genannten Leistungen sind die Grundlage für die sog. „schriftliche Note“. Daneben wird die sog. „mündliche Note“ aus den ansonsten kontinuierlich erbrachten Leistungen gebildet.

... in der Einführungsphase	E1	E2
D, Fremdsprachen, M	2 Klausuren	2 Klausuren
übrige Pflichtfächer	1 Klausur	1 Klausur

- Eine Ersatzleistung, d. h. eine alternativ zu erbringende Leistung anstelle einer Klausur, ist in der Einführungsphase nicht möglich.

... in der Q-Phase	Q1	Q2	Q3	Q4
4-/5-stündige Fächer	2 Klausuren	2 Klausuren	2 Klausuren, LK: zweite Klausur unter Abitur- bedingungen	1 Klausur
LK mod. Fremdsprachen	2 Klausuren	2 Klausuren	mdl. Kommuni- kationsprüfung; Klausur unter Abiturbedingungen	1 Klausur
2-/3-stündige Fächer	1 Klausur	1 Klausur	1 Klausur	1 Klausur

- Bei zwei Klausuren kann eine Klausur für die gesamte Lerngruppe durch einen anderen Leistungsnachweis ersetzt werden.

Einführungsphase

Das Wichtigste im Überblick

- Zweitägige Kennenlernfahrt in der ersten Unterrichtswoche nach den Sommerferien
- Kurssystem mit Pflichtkursen, Leistungsvorkursen und Arbeitsgemeinschaften
- Belegverpflichtung von 34 Wochenstunden, davon sind 32 Wochenstunden festgelegt
- Kompakte Stundenpläne mit in der Regel nicht mehr als zwei Nachmittagen bis 15:30 Uhr
- Vorabfrage der Fach-Wünsche zu den Leistungsvorkursen im Frühjahr der 10.2
- Einwahl in die Leistungsvorkurse in der Zeit um die Osterferien der 10.2
- Möglichkeit, Leistungsvorkurse für das Kurshalbjahr E2 neu zu entscheiden, im Dezember der E1
- Zulassung zur Qualifikationsphase auf Grundlage der Leistungen des zweiten Kurshalbjahres E2

Das Kursangebot und die Belegverpflichtung

Jede gymnasiale Oberstufe in Hessen organisiert ihr Angebot gemäß der Stundentafel, die durch die OAVO vorgegeben ist. Die darin enthaltenen Spielräume nutzen wir, um euch ein sinnvolles Angebot für den Einstieg in die gymnasiale Oberstufe zu ermöglichen.

Du wirst dich im Laufe der zweiten Hälfte der 10.2 für ein individuelles Kursprofil in der kommenden Einführungsphase entscheiden, das du mit einer gewissen Wahlfreiheit gestalten kannst. Die Zuteilung in die Lerngruppen erfolgt zunächst automatisch und kann am Anfang des Schuljahres über ein Tauschverfahren (vgl. [Kurstausche](#), S. 37) geändert werden. In den folgenden Bereichen hast du Möglichkeiten für eine individuelle Fächerkonfiguration:

- **Moderne Fremdsprachen**
In der E-Phase musst du mindestens zwei fortgeführte Fremdsprachen aus der Mittelstufe belegen. Solltest du mehr als zwei Fremdsprachen im Jahrgang 10 belegen, kannst du mindestens zwei dieser Fremdsprachen weiterführen. Wir bieten bei uns die modernen Fremdsprachen Englisch und Französisch und die alten Sprachen Latein und Griechisch¹ an. Eine neu beginnende Fremdsprache, die eine Fremdsprache aus der Mittelstufe ersetzen kann, haben wir nicht im Angebot! Solltest du hier Bedarf haben, wende dich bitte an eine Oberstufe, die eine neu beginnende Fremdsprache mit vier Wochenstunden anbietet.
- **Musische Fächer**
Du kannst Kunst, Musik und Darstellendes Spiel als musisches Fach wählen. Aus Gründen eines kompakten Stundenplans ist die Belegung zweier musischer Fächer in der Regel nicht möglich.
- **Bilinguales Angebot**
Geschichte oder Politik und Wirtschaft bilingual (Angebot jährlich wechselnd)
- **Religion** oder **Ethik**

¹ Falls du Griechisch in der Mittelstufe als Fremdsprache begonnen hast, bist du zur Belegung des Faches in der E-Phase verpflichtet.



▪ **Zusatzangebote**

- ▶ Italienisch als neu beginnende Fremdsprache (mit drei Wochenstunden, ersetzt noch nicht die zweite zu belegende Fremdsprache in der E-Phase)
- ▶ Geographie
- ▶ Informatik

▪ **Arbeitsgemeinschaften**

Wir bieten zur Erfüllung der Belegverpflichtung auch Arbeitsgemeinschaften an, die einen Fachbezug aufweisen und die ein mit regulärem Unterricht vergleichbares Engagement erwarten. Diese werden in der Regel mit einer bis maximal zwei Wochenstunden als *Kontingenzstunden* angerechnet.

Die drei Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik belegst du in der Einführungsphase jeweils zweistündig und entscheidest dann zur Qualifikationsphase, welche Naturwissenschaft du weiterführen möchtest. Da sich der Unterricht in der Sekundarstufe II hinsichtlich Inhalte und Methodik von der Mittelstufe noch einmal abhebt, sollst du die Möglichkeit erhalten, alle drei Fächer in der Oberstufe kennenzulernen, um so auf dieser Grundlage später eine Entscheidung treffen zu können.

Besondere Bedingungen beim Fachwechsel

Im Laufe der Oberstufenzeit, insbesondere in der Einführungsphase, ergeben sich möglicherweise Gründe, die dich zu einem Fachwechsel bewegen, z. B. von Religion zu Ethik oder ein Wechsel zwischen zwei musischen Fächern. Hier musst du beachten, dass der Wechsel eines Faches in der Folge dazu führt, dass du in diesem (und auch dem zuvor belegten Fach) keine Abiturprüfung ablegen kannst. Die Bedingung für eine Abiturprüfung ist die durchgehende Belegung der Kurse eines Faches von der E1 an bis zur Q4.

Ähnlich wirkt sich der Wechsel aus einem Sachfach wie Geschichte oder Politik und Wirtschaft in einen bilingualen Kurs aus. Sofern du das Sachfach bilingual seit der E1 belegst, hast du die Möglichkeit einer bilingualen Abiturprüfung, ansonsten nicht. Beachte hierzu insbesondere, dass sich die inhaltlichen Vorgaben zwischen einem Sachfach und seinem bilingualen Partnerfach unterscheiden können.

Im Falle eines Fachwechsels fülle bitte das Formular „Fachwechsel-Antrag“ aus, das du im SchulMoodle² oder auch im Anhang dieser Handreichung finden kannst.

Pflichtfächer und Zusatzangebote

Die Fächer werden in der Oberstufe den drei Aufgabenfeldern zugeordnet, die für die spätere Abiturplanung von Relevanz sind.

Aufgabenfeld I: Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

- ▶ Deutsch (3 Stunden)
- ▶ Englisch, Französisch, Latein, Griechisch* (3 Stunden / *4 Stunden) ← mind. 2 Fächer
- ▶ Italienisch (3 Stunden) ← Zusatzangebot
- ▶ Kunst, Musik, Darstellendes Spiel (2 Stunden) ← 1 Fach

Aufgabenfeld II: Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

- ▶ Politik und Wirtschaft (E1: 2 Stunden; E2: 3 Stunden)
- ▶ Geschichte (2 Stunden)
- ▶ Religion, Ethik (2 Stunden) ← 1 Fach

² [Schulleitung / Schülerinnen und Schüler/Informationsangebot zur gymnasialen Oberstufe / Allgemeine Informationen/Formulare](#)

- ▶ Geographie (2 Stunden) ← Zusatzangebot

Aufgabenfeld III: Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

- ▶ Mathematik (4 Stunden)
- ▶ Biologie, Chemie, Physik (jeweils 2 Stunden)
- ▶ Informatik (2 Stunden) ← Zusatzangebot
- ▶ Sport (2 Stunden)
- ▶ Tutorenstunde (E1: 1 Stunde)

E1/2: Überblick über die Anzahl der Wochenstunden (bezogen auf das Schuljahr)		
Aufgabenfeld I	Aufgabenfeld II	Aufgabenfeld III
Deutsch (3)	Geschichte (2)	Mathematik (4)
1. fortgeführte Fremdsprache (3)	Politik und Wirtschaft (2,5)	Biologie (2)
2. fortgeführte Fremdsprache (3)	G / PW bilingual (+1)	Chemie (2)
Musisches Fach (KU, MU, DS) (2)	Religion / Ethik (2)	Physik (2)
Sport (2)		
Zusatzangebot Italienisch (3)	Zusatzangebot Informatik (2)	Orientierungsstunde LVK (2)
Zusatzangebot Geographie (2)	Tutorstunde (0,5; d. h. 1 in E1)	AG mit Anrechnungsstunde(n)

In Summe müssen mindestens 34 Wochenstunden pro Halbjahr (68 in E1 + E2) belegt werden.

Leistungsvorkurse

Die erste Entscheidung bei der Einwahl in die Kurse der E-Phase, vor der du stehen wirst, ist die Wahl deiner beiden Leistungsvorkurse (LVK). Später in der Qualifikationsphase wirst du obligatorisch (mindestens) zwei Leistungskurse (LK) belegen. Wir ermöglichen dir in der Einführungsphase, in späteren LK-Fächern vertiefend auf höherem Anforderungsniveau arbeiten zu können und die Lehrkräfte der späteren LKs kennenzulernen.

Vorgabe zur Wahl der Leistungsvorkurse und auch der Leistungskurse (s. Q-Phase):

1. Leistungskurs = Mathematik *oder* fortgeführte Fremdsprache *oder* Naturwissenschaft
2. Leistungskurs = alle anderen Fächer aus dem Fächerangebot unserer Schule:

Fächerangebot zur Wahl der Leistungsfächer		
Aufgabenfeld I	Aufgabenfeld II	Aufgabenfeld III
Deutsch	Geschichte	Mathematik
Englisch	Politik und Wirtschaft	Biologie
Französisch	Religion	Chemie
Latein	Ethik	Physik
Griechisch		
Kunst		
Musik		

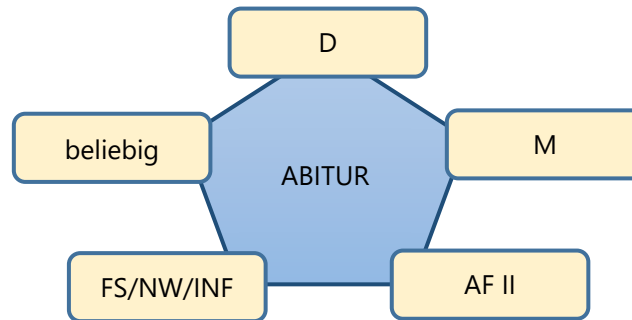
Jeder Leistungsvorkurs erhält in der Einführungsphase eine zusätzliche Vertiefungsstunde pro Woche.

Hier ein Tipp zur Wahl der LVK und auch später für die Wahl der LK:

- Beachte die fünf Abiturprüfungsfächer (weitere Informationen auf S. 16):
Die Wahl der Fächer wirkt sich auf deine Flexibilität bei der Wahl der restlichen drei



Prüfungsfächer aus. Wenn du z. B. Sport als Prüfungsfach wählen möchtest, müssen die übrigen vier Prüfungsfächer exakt so besetzt sein, wie es das Schema vorgibt, also Deutsch, Mathematik, ein Fach aus dem Aufgabenfeld II (G, POWI, REL/ETH, GEO), ein Fach einer Fremdsprache *oder* einer Naturwissenschaft *oder* Informatik. Wer beispielsweise BIO und CH als Leistungskurse wählt, kann nicht mehr Sport als Prüfungsfach wählen.



- Beachte zudem, dass die drei schriftlichen Prüfungsfächer aus zwei Aufgabenfeldern stammen müssen. Das bedeutet, dass du dich beispielsweise nicht in diesen Fächern schriftlich prüfen lassen kannst:
D+E+KU (alle aus dem Aufgabenfeld I), BIO+M+PH (alle aus dem Aufgabenfeld III).

Belegung von Zusatzangeboten zur Erreichung der Wochenstundenzahl

Neben den 29 Pflichtstunden, die durch die Stundentafel der OAVO vorgegeben sind, musst du noch 5 weitere Stunden belegen, um die Mindeststundenzahl von 34 Wochenstunden pro Kurshalbjahr (= 68 Wochenstunden im gesamten 11. Schuljahr) zu erreichen. Einen Anteil dieser Stunden decken wir bereits durch unser Konzept für die Einführungsphase ab:

- 0,5 Stunden Anrechnung für die Tutor-Stunde im Kurshalbjahr E1;
- 0,5 Stunde Anrechnung für die zusätzliche Stunde in Deutsch in der E2;
- jeweils eine zusätzliche Stunde für jeden Leistungsvorkurs.

In Summe kommen so drei Wochenstunden zusammen, sodass du durch die Wahl von Zusatzangeboten die verbleibenden zwei Wochenstunden abdecken sollst. In der folgenden Übersicht werden alle anrechenbaren Zusatzangebote mit der jeweiligen Stundenzahl aufgelistet:

Musikalischer Schwerpunkt		Fremdsprachen	
▪ Hauptorchester	2	▪ Italienisch	3
▪ Musik plus	1	▪ Bermun	1
▪ Flötenensemble	1	▪ Cambridge	1
▪ Hauptchor	1	▪ DELF	1
▪ X-tra-Chor	1	MINT	
▪ Bigband	1	▪ Informatik	2
Kunst und Theater		▪ CAD	1
▪ Kunst-AG	1	▪ Ton+Licht	1
▪ Foto-AG	1	Soziales Lernen	
Literatur und Gesellschaft		▪ Sanitärer	1
▪ Geographie	2	Sport	
▪ Geschichtswerkstatt	1	▪ Rudern	1
▪ Jahrbuch	1	▪ Schach	1
▪ Schülerzeitung	1		
▪ Bibliothek	2		
		<i>Das Angebot anzurechnender AGs kann jährlich nach Möglichkeit erweitert werden.</i>	

Im Falle, dass du mehr über ein Zusatzangebot erfahren möchtest, kannst du weitere Informationen auf unserer Schulhomepage unter SCHULLEBEN / GANZTAG finden.

Das Kurshalbjahr E1

Das erste Kurshalbjahr deiner Oberstufenzeit dient dir als Einstieg in die neuen Strukturen, die dich erwarten. Im Idealfall erfüllst du das allgemeine sowie die fachlichen Übergangprofile bereits mit dem Eintritt in die Oberstufe. In der Regel gibt es hier und da jedoch mindestens Wiederholungsbedarf, eventuell sogar ein intensives Aufarbeiten fehlender Inhalte oder ein Trainieren fachlicher Kompetenzen. Ferner ändern sich Arbeitsweisen, Methoden, die Erwartung an dich als Lernerin oder Lerner, versehen mit einem höheren Grad an Selbstständigkeit und Organisationskompetenz. Du lernst verschiedene Arten von Leistungsnachweisen kennen, erfährst, wie Oberstufenklausuren konzipiert sind (z. B. Formulierung der Aufgabenstellung über *Operatoren*) und optimierst dabei schrittweise deinen Lern- und Arbeitsprozess, was Mitschriften, die Organisation von Unterrichtsmaterial und die eigene, selbstständige Recherche einbezieht.

Nutze das erste Kurshalbjahr E1 gut, um dich an die Erwartungen und die Herausforderungen der gymnasialen Oberstufe zu gewöhnen und dich dafür gut aufzustellen. Es sind jetzt noch nicht die Punkte, die zählen, wohl aber deine Haltung und deine Anpassung an neue Abläufe, Strukturen und Ansprüche, die dir deinen Erfolg sichern helfen können.

Im Dezember wird dir die Möglichkeit gegeben, deine bisher gewählten LVK-Fächer noch einmal zu verändern. Vielleicht ist dir die Wahl der beiden Fächer zu E1 noch schwergefallen; vielleicht hast du im Laufe der E1 erkannt, dass du dir unter einem möglichen LK in einem Fach etwas anderes vorgestellt hast; vielleicht hast du deine fachlichen Präferenzen verändert. All diese oder auch andere Gründe sprechen dafür, in der E2 eine andere LVK-Fachkombination auszuprobieren. Diese Umwahl gibst du im Dezember bekannt, sodass wir deine Kurskonfiguration bis zum Beginn der E2 entsprechend anpassen können.

Das Kurshalbjahr E2 und die Zulassung zur Qualifikationsphase

Im zweiten Kurshalbjahr erarbeitest du dir die Zulassung zur Qualifikationsphase. Im Zeugnis der E2 kann dir die Zulassung ausgesprochen werden, sofern du jedes Pflichtfach mit mindestens 05 Punkten abschließt. Die Leistungsbewertung gründet sich ausschließlich auf die im Halbjahr E2 erbrachten Leistungen; es gibt keine Ganzjahresnoten.

Minderleistungen (weniger als 05 Punkte) müssen nach den folgenden Regeln ausgeglichen werden:

Ausgleichsregelungen

- ▶ Ausgleich von 01 – 04 Punkten in einem Fach durch
 - 1x 10 Punkte in einem weiteren Fach *oder*
 - 2x 07 Punkte in zwei weiteren Fächern;
- ▶ Ausgleich von 01 – 04 Punkten in maximal einem Fach Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen durch ein weiteres Fach dieser Hauptfach-Gruppe.

Keine Zulassung erfolgt,

- ▶ wenn ein Pflichtfach mit 00 Punkten abgeschlossen wurde;
- ▶ wenn mehr als ein Fach Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen mit 01 – 04 Punkten abgeschlossen wurde;
- ▶ wenn insgesamt mehr als zwei Fächer mit weniger als 05 Punkten abgeschlossen wurden.

Die Fächer Italienisch, Geographie und Informatik sind Zusatzangebote zur Erfüllung der Kontingentstunden und zählen nicht zu den Pflichtkursen. Sie können nicht zum Ausgleich einer Leistung in einem Pflichtkurs herangezogen werden.

Die Einführungsphase kann einmal wiederholt werden, sofern sie oder das 10. Schuljahr nicht bereits zuvor wiederholt worden ist. Ansonsten muss die gymnasiale Oberstufe verlassen werden. Eine Aufnahme an eine andere gymnasiale Oberstufe in Hessen, die auf der Grundlage der Oberstufen- und Abiturverordnung arbeitet, ist dann nicht mehr möglich.

Freiwilliger Rückgang / Wiederholung

Verschiedenste Gründe können dazu führen, dass du entweder gezwungen bist, eine Phase zu wiederholen (z. B. die E-Phase) oder in Betracht ziehst, ein Jahr zurückzugehen.

Einen Rückgang beantragst du schriftlich beim Schulleiter mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Schuljahres. Besuchst du in deiner Schullaufbahn dadurch eine Phase mehrfach, zählen die in der zuletzt besuchten Phase erreichten Leistungen für deine schulische Qualifikation. Solltest du in der E2 bereits die Zulassung zur Q-Phase erreicht haben und dennoch freiwillig zurückgehen wollen, behältst du deine bereits erworbene Zulassung, auch dann, falls die Ergebnisse des Wiederholungsjahres für eine Zulassung nicht ausreichen würden.

Ein freiwilliger Rückgang wird für dich interessant, wenn du beispielsweise eine Schule im Ausland besuchst und feststellst, dass die in dieser Zeit erarbeiteten Inhalte und Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Weiterführung deiner Schulzeit in der nächsten Phase zugrunde liegen, eine schwer zu bewältigende Hürde darstellen. Hast du in diesem Fall mindestens ein halbes Jahr im Ausland verbracht, wird dir die Wiederholung nicht als zusätzliche Zeit für deine maximale Verweildauer in der Oberstufe angerechnet.

Qualifikationsphase

Die Qualifikationsphase umfasst die zwei Schuljahre 12 und 13 bis zum Abitur und bildet die Grundlage für die Zulassung zu den Abiturprüfungen. Zum Start in die Q-Phase wirst du vor der Entscheidung stehen, einige Fächer „abzugeben“, also nicht mehr weiterzuführen. Dies ist allein aus dem Grund bereits notwendig, da der Stundenumfang pro Fach steigt und sich dadurch dein Stundenaufkommen pro Woche über die Grenzen deiner Möglichkeiten bewegen kann.

Die Qualifikationsphase (kurz: Q-Phase) wird in die vier Kurshalbjahre Q1 bis Q4 eingeteilt. Jedes Kurshalbjahr wird unabhängig von jedem anderen auf der Grundlage der jeweils erbrachten Leistungen bewertet.

Kurz vor den Osterferien entscheidest du dich im Kurshalbjahr E2 für deine zukünftigen Leistungskurse sowie für die Fächer, die du weiterbelegst. Dabei musst du die Belegverpflichtung und die Einbringverpflichtung beachten.

Jeder Kurs wird dann entweder als Grundkurs mit 3 Wochenstunden³ oder als Leistungskurs mit 5 Wochenstunden angeboten. Eine Wahl von bis zu drei Leistungskursen ist nach Rücksprache möglich.

³ Unter besonderen Umständen können in bestimmten Fächern auch 2-stündige Grundkurse angeboten werden. An der Möglichkeit, diese Fächer als Prüfungsfächer wählen zu können, ändert sich dadurch nichts.



Wochenstunden nach Fächern

Q1/2: Belegverpflichtung und Wochenstunden (Mindestvorgaben)		
Aufgabenfeld I	Aufgabenfeld II	Aufgabenfeld III
Deutsch (4)	Geschichte (3)	Mathematik (4)
eine fortgeführte Fremdsprache (3)	Politik und Wirtschaft (3)	1. Naturwissenschaft (3)
eine weitere Fremdsprache (3) <i>oder</i> eine weitere Naturwissenschaft (3) <i>oder</i> Informatik (2 oder 3)		
Musisches Fach (KU, MU, DS) (3)	Religion / Ethik (3)	
Sport (2 oder 3)		
Italienisch (3)	Geographie (3)	

Arbeitsgemeinschaften können nicht zur Belegverpflichtung herangezogen werden.

Q3/4: Belegverpflichtung und Wochenstunden (Mindestvorgaben)		
Aufgabenfeld I	Aufgabenfeld II	Aufgabenfeld III
Deutsch (4)	Geschichte (3)	Mathematik (4)
eine fortgeführte Fremdsprache (3)	Politik und Wirtschaft (3) oder Geographie (3)	eine Naturwissenschaft (3)
	Religion / Ethik (3)	
Sport (2 oder 3)		

Arbeitsgemeinschaften können nicht zur Belegverpflichtung herangezogen werden.

Die Zahl der zu belegenden Stunden soll in der Regel 33 Wochenstunden pro Kurshalbjahr betragen. Es sind mindestens 28 Grundkurse⁴ in der gesamten Q-Phase zu belegen.

Belegverpflichtung

Diese Verpflichtung zielt auf den Besuch von Unterricht in den jeweiligen Fächern im vorgeschriebenen Umfang. Kein Kurs dieser Fächer darf mit 00 Punkten abgeschlossen werden.

Die folgenden Fächer musst du durchgängig von der Q1 bis in die Q4 belegen:

- ▶ Deutsch, eine fortgeführte Fremdsprache, Geschichte, Politik und Wirtschaft, Religion *oder* Ethik, Mathematik, eine Naturwissenschaft, Sport.
- ▶ Das Fach POWI kann in der Q3 und Q4 durch Geographie ersetzt werden, sofern Geographie seit der E1 durchgehend belegt wurde.

Diese Fächer musst du nur in der Q1 und Q2 belegen:

- ▶ Kunst *oder* Musik *oder* Darstellendes Spiel,
eine weitere Fremdsprache *oder* eine weitere Naturwissenschaft *oder* Informatik

Als *eine weitere Fremdsprache* neben der fortgeführten Fremdsprache aus der Mittelstufe kannst du ab der Q1 auch das Fach Italienisch wählen. Um Leistungen aus Italienisch in das Abitur einbringen zu können, musst du das Fach bis zur Q4 belegen und mindestens eines Kurshalbjahre Q3 oder Q4 einbringen. Eine Abiturprüfung im Fach Italienisch ist bei uns nicht möglich.

⁴ Ein Fach, das auf Grundkursniveau von der Q1 bis zur Q4 belegt wird, bildet vier Grundkurse in diesem Fach. Der Begriff wird vom Grundkursfach im Sinne von zu belegenden Fächern unterschieden.



Weiterbelegen bis zur Q4 musst du ein Fach immer in dem Fall, wenn du es als Abiturprüfungsfach wählen möchtest.

Die Wahrnehmung der Pflichtangebote der Studien- und Berufsorientierung sowie die Durchführung des Berufspraktikums (aktuell in der Q1 vor den Herbstferien) ist für die Zulassung zum Abitur vorgeschrieben.

Belegverpflichtung nach Fächern und Kurshalbjahren

Q1	D	FS	G	PW	R/E	M	NW	SPO	KU/MU/DS	FS/NW/INF
Q2	D	FS	G	PW	R/E	M	NW	SPO	KU/MU/DS	FS/NW/INF
Q3	D	FS	G	PW/GEO	R/E	M	NW	SPO	KU/MU/DS	FS/NW/INF
Q4	D	FS	G	PW/GEO	R/E	M	NW	SPO	KU/MU/DS	FS/NW/INF

Einbringverpflichtung

Diese Verpflichtung schreibt vor, welche Fachleistungen in die Berechnung des Abiturschnitts eingehen. Insgesamt werden 32 Kurse aus vier Halbjahren Q1 – Q4 eingebracht. Davon entfallen

- ▶ jeweils 4 Kurse auf Deutsch, eine fortgeführte Fremdsprache, Mathematik, eine Naturwissenschaft (= 16 Kurse);
- ▶ jeweils zwei Kurse auf ein musisches Fach (KU, MU, DS), auf Politik und Wirtschaft und auf das Fach Geschichte (= 6 Kurse);
- ▶ zwei Kurse in einem weiteren Fach des Aufgabenfeldes II (G, POWI, GEO, REL/ETH) (= 2 Kurse);
- ▶ zwei Kurse in einer weiteren Fremdsprache *oder* in einer weiteren Naturwissenschaft *oder* in Informatik (= 2 Kurse).

Dies sind in Summe 26 der 32 Kurse, sodass noch 6 Kurse offenbleiben, deren Anzahl sich u. U. durch die Wahl der Prüfungsfächer noch reduzieren kann.

Für das Fach Sport gilt, dass maximal drei Kurshalbjahre eingebracht werden können, außer du wählst es als Prüfungsfach. Falls eine Befreiung von der Sportpraxis vorliegt, kann Sport nicht als Prüfungsfach gewählt werden, aber dennoch eingebracht werden. In diesem Fall erfolgt eine Bemerkung im Zeugnis, dass von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen worden ist.

Jedes Abiturprüfungsfach muss durchgehend von Q1 – Q4 belegt und eingebracht werden.



Einbringverpflichtung nach Fächern und nach Kurshalbjahren

Vorgabe 1 nach Fächern (Anzahl einzubringender Kurse)

Aufgabenfeld I	Aufgabenfeld II	Aufgabenfeld III
Deutsch (4)	Geschichte (2)	Mathematik (4)
eine fortgeführte Fremdsprache (4)	Politik und Wirtschaft (2)	eine Naturwissenschaft (4)
eine weitere fortgeführte Fremdsprache <i>oder</i> eine weitere Naturwissenschaft <i>oder</i> Informatik (2)		
Musisches Fach (KU, MU, DS) (2)	AF II: mindestens 6 Kurse	

Sport: max. 3 Kurse möglich; falls Abiturprüfungsfach: 4 Kurse verpflichtend einzubringen

Vorgabe 2 nach Wahl der Abiturprüfungsfächer

Q1	LK1	LK2	PF3	PF4	PF5	GK	GK	GK
Q2	LK1	LK2	PF3	PF4	PF5	GK	GK	GK
Q3	LK1	LK2	PF3	PF4	PF5	GK	GK	GK
Q4	LK1	LK2	PF3	PF4	PF5	GK	GK	GK

Es werden zusätzlich diejenigen Grundkurse mit den besten Leistungen eingebracht. Dabei ist es unerheblich, aus welchem Kurshalbjahr die Leistung stammt.

Planungstabelle für einzubringende Leistungen im Block I (s. u.)

Fach	LK?	Q1	Q2	Q3	Q4	Summe	GK x1, LK x2	Mindestvorgabe	
D	<input type="checkbox"/>							4 Kurse	
1. FS _____	<input type="checkbox"/>							4 Kurse	
2. FS _____	<input type="checkbox"/>							*)	
mus. Fach ____	<input type="checkbox"/>							2 Kurse	
G	<input type="checkbox"/>							2 Kurse	
POWI	<input type="checkbox"/>							2 Kurse	
REL/ETH	<input type="checkbox"/>								
GEO	<input type="checkbox"/>								
M	<input type="checkbox"/>							4 Kurse	
1. NW _____	<input type="checkbox"/>							4 Kurse	
2. NW _____	<input type="checkbox"/>							*)	
INFO								*)	
SPORT								SUMME:	
		Punktzahlen lt. Zeugnis eintragen!				Summe einfach	gewichtet		

mindestens 200 Punkte, maximal 600 Punkte *) 2 Kurse insgesamt

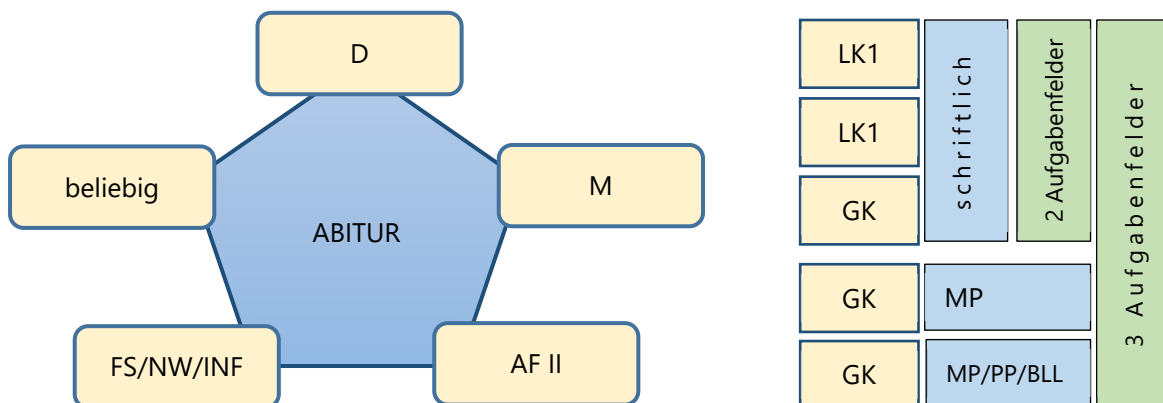
Abitur

Die Abiturleistungen werden in zwei Blöcke unterteilt. Der Block I betrifft die eingebrachten Leistungen aus der Qualifikationsphase, der Block II die Leistungen aus den fünf Abiturprüfungen.

Wahl der Prüfungsfächer

Für die Wahl der fünf Prüfungsfächer gibt es Vorgaben:

- ▶ Deutsch und Mathematik sind Pflichtprüfungsfächer.
- ▶ Ein Prüfungsfach muss dem Aufgabenfeld II zugeordnet sein (G, POWI, REL/ETH, GEO).
- ▶ Ein Prüfungsfach muss eine Fremdsprache *oder* eine Naturwissenschaft *oder* Informatik sein.
- ▶ Die ersten drei Prüfungsfächer (schriftliche Prüfungen) müssen zwei Aufgabenfelder abdecken.
- ▶ Alle fünf Prüfungsfächer müssen alle drei Aufgabenfelder abdecken.
- ▶ DS kann nur 4. oder 5. Prüfungsfach sein (keine schriftliche Prüfung möglich).
- ▶ Sport kann nur 4. oder 5. Prüfungsfach sein (keine schriftliche Prüfung möglich). Sport kann nur dann Prüfungsfach sein, wenn die Sportkurse in Q1 – Q4 durchgehend dreistündig belegt wurden und alle Theorie- und Praxisanteile absolviert worden sind. Eine Befreiung von der Sportpraxis schließt die Wahl von Sport als Prüfungsfach aus. Falls aufgrund einer Verletzung der sportpraktische Prüfungsteil nicht absolviert werden kann, erfolgt eine Bemerkung im Abiturzeugnis, dass von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen worden ist.



Die ersten beiden Prüfungsfächer sind die schriftlichen Prüfungen in den Leistungskursen. Bei der Belegung von drei Leistungskursen entscheidest du dich bei der Meldung zum Abitur für zwei der Fächer, in denen du diese Prüfungen ablegen wirst.

Das dritte Prüfungsfach ist eine schriftliche Prüfung in einem weiteren Fach, das bis zur Q4 durchgängig belegt wurde, auf Grundkursniveau.

Das vierte Prüfungsfach wird mündlich geprüft (MP).

Für das fünfte Prüfungsfach stehen drei Prüfungsarten zur Auswahl:

1. eine mündliche Prüfung (wie im 4. Prüfungsfach: 20 Min. bei 30 Min. Vorbereitungszeit);
2. eine Präsentationsprüfung (PP) (30 Min, davon 15 Min. Vortrag mit anschl. Kolloquium);
3. eine besondere Lernleistung (BLL) (wissenschaftliche Hausarbeit, 20 Min. Vorstellung und Kolloquium).



Bei einer BLL ist zu beachten, dass ein frühzeitig gestellter Antrag erforderlich ist, der spätestens am Ende der zweiten Unterrichtswoche der Q3 beim Schulleiter eingegangen sein muss. In dem Antrag werden das Thema, das Schwerpunktfach, die überfachlichen Bezüge und die Prüferin oder der Prüfer festgelegt. Die Themenstellung kannst du deiner Prüferin oder deinem Prüfer gegenüber vorschlagen; im Anschluss wird diese so gefasst, dass die Erwartungen an die Prüfungsform erfüllt werden können. Der Schulleiter entscheidet am Ende, ob die Themenstellung genehmigungsfähig ist.

Weitere Informationen zum fünften Abiturprüfungsfach erhältst du in unserer [Handreichung auf unserer Schulhomepage](#).

Meldung und Zulassung zum Abitur

Zu Beginn des Kurshalbjahres Q4 findet die Meldung zum Abitur statt. Dies ist ein formaler Vorgang, ohne den du nicht an den Abiturprüfungen teilnehmen kannst. Dort erklärst du deine Prüfungsfächer, wählst dafür jeweils eine Prüferin oder einen Prüfer und gibst für das Abiturzeugnis relevante Informationen an (persönliche Daten, Konfessionsabdruck, Antrag auf Abiturbemerkungen).

Du wirst zum Abitur zugelassen, wenn du

- ▶ keinen belegverpflichtenden Kurs mit 00 Punkten abgeschlossen hast,
- ▶ maximal 6 Minderleistungen bei den einzubringenden Kursen aufweist,
- ▶ maximal 2 Minderleistungen in den Leistungskursen vorliegen.

Die Zulassung erfolgt formal nach dem Abschluss des Kurshalbjahres Q4.

Um nun dein Abitur zu bestehen, musst du die folgenden beiden Vorgaben erfüllen:

- ▶ Keine Prüfung darf mit 00 Punkten absolviert werden.
- ▶ Drei Prüfungsfächer inkl. einem Leistungskurs müssen mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen werden.
- ▶ Die Summe der Leistungen im Abitur (Block II) beträgt in vierfacher Gewichtung mindestens 100 Punkte.

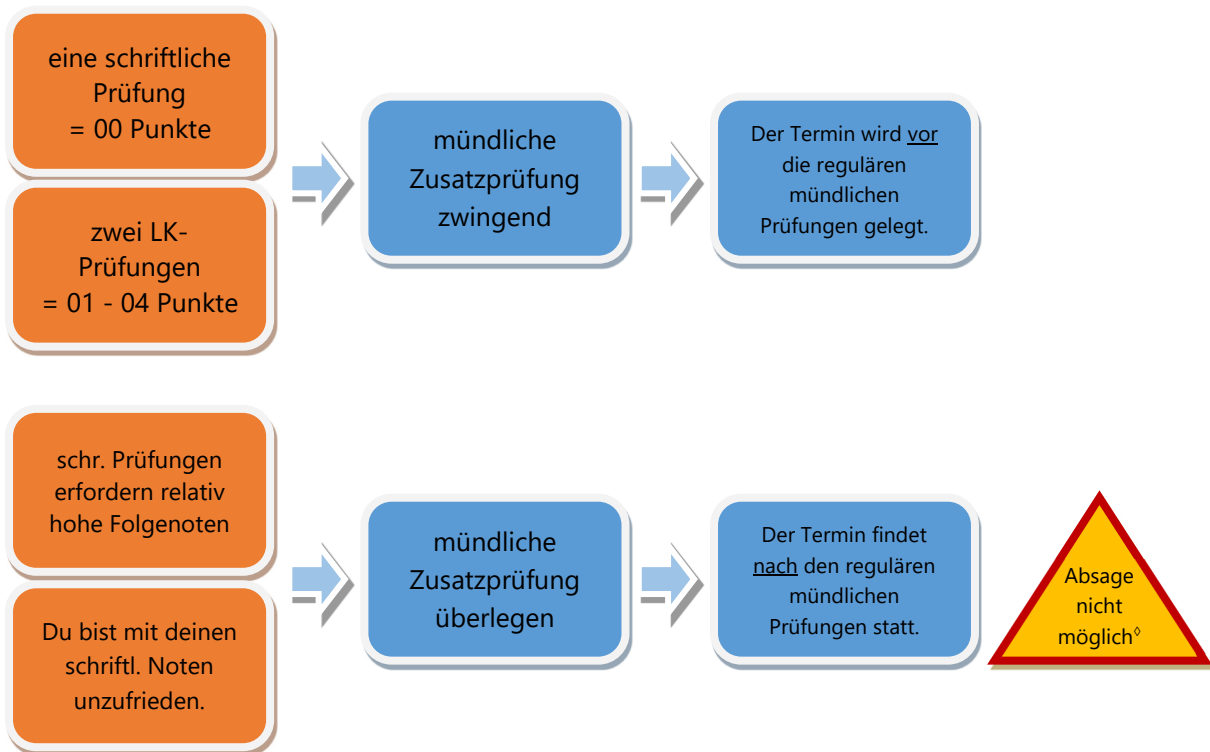
Solltest du mit deinen Leistungen in den schriftlichen Prüfungen unzufrieden sein, kannst du am Tag nach der Verkündung der schriftlichen Ergebnisse eine Zusatzprüfung in einem der schriftlichen Fächer beantragen. Die Faustformel für die Endnote lautet:

Eine Veränderung der Note der mündlichen Zusatzprüfung um 3 Punkte erzeugt eine Veränderung der Gesamtnote um 1 Punkt.

Eine von dir beantragte Zusatzprüfung kann nicht zurückgenommen werden und findet somit auf jeden Fall statt. Ausnahme: Ein bis dahin bereits bestandenes Abitur wird durch 00 Punkte in der Zusatzprüfung gefährdet.

In besonderen Fällen, falls das Erreichen der 100-Punkte-Grenze gefährdet ist oder 00 Punkte in einer schriftlichen Prüfung auftreten, setzt der Prüfungsausschuss der Schule eine Zusatzprüfung an, die insbesondere im 00-Punkte-Fall zeitlich noch vor den übrigen mündlichen Prüfungen liegt. Erst wenn mindestens 1 Punkt in vierfacher Wertung vorliegt, können die Prüfungen fortgesetzt werden.

In der Regel findet nur eine mündliche Zusatzprüfung statt.



◊ Grundsätzlich gilt, dass eine Zusatzprüfung abgesagt werden muss, wenn ein ohne sie bereits bestandenes Abitur im schlechtesten Fall nicht bestanden würde.

Tabelle für die Bildung eines Prüfungsergebnisses bei schriftlicher und mündlicher Prüfung in vierfacher Wertung

		schriftliche Prüfung															
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
mündliche Prüfung	0	0	2	5	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40
	1	1	4	6	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41
	2	2	5	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42
	3	4	6	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44
	4	5	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45
	5	6	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46
	6	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48
	7	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49
	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50
	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52
	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50	53
	11	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52	54
	12	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50	53	56
	13	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52	54	57
	14	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50	53	56	58
	15	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52	54	57	60

Gesamtqualifikation

Aus den beiden Blöcken I und II bringst du unterschiedlich Punkte in die Berechnung des Abiturschnitts ein.

Block I:

- ▶ Alle Leistungen der Leistungskurse werden zweifach gewichtet.
- ▶ Alle Leistungen der übrigen einzubringenden Kurse werden einfach gewichtet.

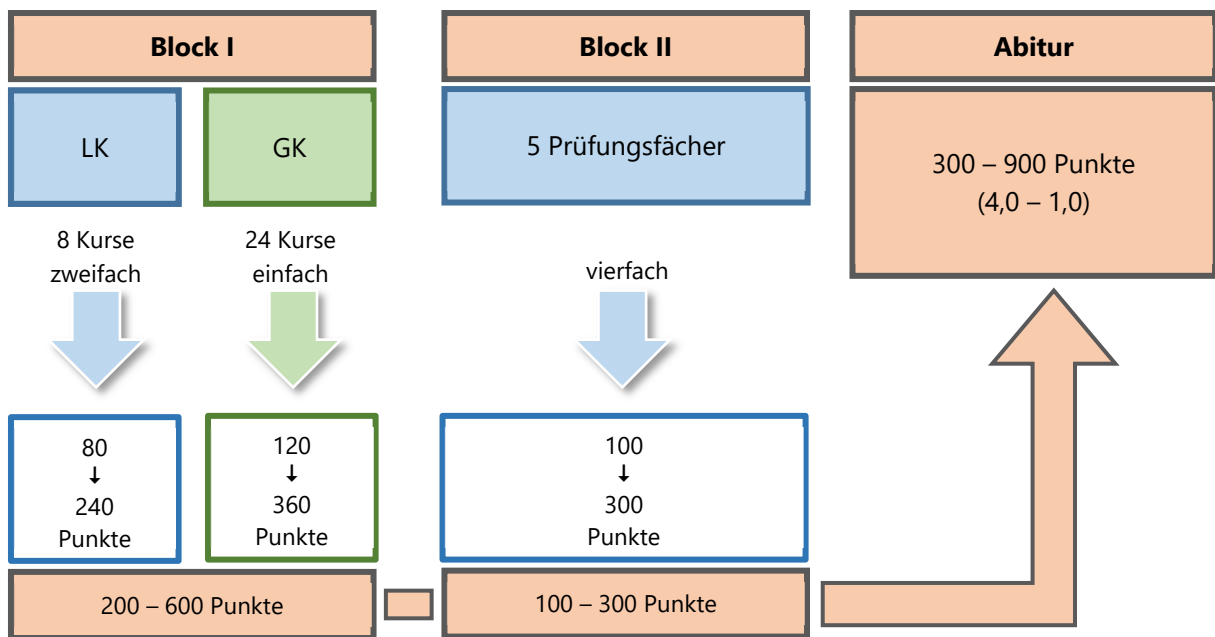
Es können max. 240 Punkte aus dem LK-Bereich⁵ und 360-Punkte aus dem GK-Bereich, also 600 Punkte insgesamt eingebracht werden. Die Mindestgrenzen betragen 80 für die LKs und 120 für die GKs.

Block II:

- ▶ Alle Leistungen werden vierfach gewichtet.

Es können max. 300 Punkte eingebracht werden, mindestens jedoch 100.

Das Abitur ist folglich mit mindestens 300 Punkten bestanden, 900 Punkte bildet das Maximum der erreichbaren Gesamtpunktzahl.



⁵ Dies betrifft die Leistungskurse des ersten und zweiten Abiturprüfungsfaches.



Weitere Regelungen für die gymnasiale Oberstufe

EVA (Eigenverantwortliches Arbeiten)

Es kommt immer mal wieder vor, dass Präsenzunterricht ausfällt, weil Lehrkräfte verhindert sind. In der Regel erhält dein Kurs Aufgaben von der Lehrkraft, die in der Zeit des Unterrichtsausfalls zu bearbeiten sind. Die Aufgabenstellungen sowie das Aufgabenmaterial werden digital über SchulMoodle im jeweiligen Online-Kurs zur Verfügung gestellt oder in Papierform zur Abholung vor dem Lehrerzimmer (Ablage) bereitgelegt. Ein Hinweis dazu findest du auf dem Vertretungsplan. Die Ergebnisse der Bearbeitungen fließen in die unterrichtliche Arbeit mit ein. Nicht erledigte EVA-Aufgaben zählen wie nicht erbrachte Hausaufgaben und werden entsprechend bei der Bewertung der kontinuierlichen Leistung berücksichtigt.

Informationspflicht

Die Schulleitung informiert und berät regelmäßig über den rechtlichen Rahmen und weitergehende Themen, die für dich hinsichtlich deiner Pflichterfüllung als Schülerin oder Schüler und auch des regulären Wegs durch die Oberstufe hin zum Abitur von Relevanz sind. Deine Teilnahme an den Informationsveranstaltungen zu den Oberstufenphasen und an den Kurswahlen ist verpflichtend.

Daneben kannst du dich kontinuierlich über SchulMoodle (Schulleitung / Schülerinnen und Schüler / Informationen zur gymnasialen Oberstufe) oder über den Schaukasten im Foyer des Altbaus mit Informationen (z. B. Stundenplan, Klausurplan, Kurseinteilungen) versorgen.

Krankmeldung und Fehlzeiten

- Bei Fehlzeiten den Tutor / die Tutorin informieren.
- Spätestens am 3. Tag der Abwesenheit besteht Informationspflicht.
- Entschuldigungszettel führen.

Überblick

Solltest du am Unterricht aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder anderer Gründe, die du nicht zu vertreten hast, nicht teilnehmen können, musst du dein Fehlen entschuldigen lassen. Spätestens am dritten Versäumnistag sollst du dein Fehlen bei deiner Tutorin oder deinem Tutor anzeigen, z. B. über eine E-Mail oder eine Moodle-Nachricht.

Daneben führst du ein persönliches Protokoll über deinen versäumten Unterricht. Dafür kannst du dir vor dem Sekretariat einen Vordruck mitnehmen, den du digital auch als PDF-Dokument auf SchulMoodle⁶ oder im Anhang dieser Handreichung finden kannst. Der Vordruck wird ausgefüllt und von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben, sofern du noch nicht volljährig bist, ansonsten von dir selbst. Das Abzeichnen der Fehlstunden durch die betreffenden Lehrkräfte zählt als Entschuldigung. Nach dem Einholen aller Unterschriften soll der Entschuldigungszettel der Tutorin oder dem Tutor zur Kenntnis gegeben werden. Der Zettel verbleibt anschließend in deinen Unterlagen.

Das Entschuldigungsverfahren dient dazu, die Kommunikation zwischen dir und deinen Lehrkräften zu vereinfachen. Eine verlässliche Kommunikation stärkt das Vertrauensverhältnis und damit auch deine Selbstständigkeit und dein Wohlbefinden.

⁶ [Schulleitung / Schülerinnen und Schüler / Informationsangebot zur gymnasialen Oberstufe / Allgemeine Informationen/Formulare](#)



In Fällen, in denen aufgrund häufiger Fehlzeiten oder besonderer Fehlmuster das Vertrauen infrage steht, können weitere Maßnahmen auferlegt werden, die zum Ziel haben, die Ursachen für einen gefährdeten schulischen Erfolg anzugehen, zu minimieren oder zu beseitigen. (vgl. besondere Nachweispflicht)

Beurlaubung

- 1-2 Tage kann der Tutor / die Tutorin beurlauben.
- 3 oder mehr Tage muss der Schulleiter genehmigen.
- Antrag: Unterlagen für eine Begründung der Beurlaubung vorlegen.

Überblick

Für deine Zeit bis zum Abitur bist du zur Anwesenheit im Unterricht verpflichtet. In besonderen Fällen kannst du von der Teilnahme am Unterricht beurlaubt werden, wenn besondere Gründe dafürsprechen. Darunter fallen planbare außerschulische Termine, der Besuch von Veranstaltungen mit besonderem Stellenwert (z. B. Teilnahme an Sportwettkämpfen) oder auch der Besuch einer Schule im Ausland sowie auch besondere Feste, darunter religiöse Feste und Brauchtumsveranstaltungen. Solche Beurlaubungen werden nur nach Antrag ausgesprochen, wobei bis zu zwei Tage durch den Tutor oder die Tutorin und mehr als zwei Tage vom Schulleiter genehmigt werden müssen. Der Antrag soll spätestens eine Woche vor dem Termin eingegangen sein.

Das bedeutet für die Praxis: Planbare Arzttermine müssen im Vorfeld dem Tutor oder der Tutorin bekanntgegeben und durch ihn bzw. sie genehmigt werden. Stellt sich für uns ein Arzttermin im Nachhinein als planbarer Termin heraus, gilt das Unterrichtsversäumnis als unentschuldigt. Ebenso werden Termine für außerschulische Prüfungen behandelt. Sollte durch einen nicht beantragten solchen Termin ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt werden, kann dies zu einer Bewertung mit 00 Punkten führen.

Unterrichtsversäumnisse können daher nur entschuldigt werden, sofern ihr nicht selbst die Verantwortung für den Grund des Versäumnisses tragt oder ihr eine offizielle Beurlaubung vorliegen habt.

Besondere Nachweispflicht

Dein Tutor oder deine Tutorin sowie deine dich unterrichtenden Lehrkräfte gehen immer von deiner Zuverlässigkeit und deiner Verantwortungsbereitschaft aus. Häufige Unterrichtsversäumnisse, insbesondere unentschuldigtes Fehlen, und eine mangelhafte Kommunikation ziehen eventuell einen Bruch des Vertrauens nach sich. Wir als Schule werden dich vor möglichem Handlungsbedarf informieren, dass weitere Schritte im Raum stehen. Sollte sich daraufhin kaum oder keine Besserung einstellen, kann dir die Konferenz der unterrichtenden Lehrkräfte eine besondere Nachweispflicht auferlegen, sodass du in der Folge jedes Fehlen durch ein ärztliches Zeugnis entschuldigen musst, da ansonsten ein Versäumnis als unentschuldigt gilt. Insbesondere können bei einer bestehenden besonderen Nachweispflicht Versäumnisse an Klausurterminen ohne Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses direkt zu einer Beurteilung mit 00 Punkten führen. Die Kosten für die Ausstellung der ärztlichen Zeugnisse sind von dir oder deinen Eltern zu tragen.

Als ärztliches Zeugnis gilt ein vom Arzt bzw. von der Ärztin erstellter und unterschriebener Nachweis, der den Grund des Fehlens zum Ausdruck bringt. Die Angabe einer Diagnose ist nicht erforderlich. Eine *Schul-* oder *Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung* erfüllt nicht die besondere Nachweispflicht!

Falls auch die besondere Nachweispflicht nicht zu einer spürbaren Verbesserung deiner Zuverlässigkeit führt, kann dir die Schule den Schulverweis androhen.



Nutzung digitaler Kommunikationsgeräte / „Handyregelung“

Im Rahmen der Schulordnung (S. 4 f.) wird der Umgang mit digitalen Endgeräten geregelt, um durch einen angemessenen Gebrauch das Miteinander in der Schule zu fördern und zu unterstützen und Störungen zu verhindern.

Grundsätzlich untersagt sind alle Handlungen, die die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte anderer verletzen (z. B. Foto-, Ton- und Videoaufnahmen). Wir verzichten auch auf eine unangemessene freizeitorientierte Nutzung der gebotenen Möglichkeiten (z. B. durch Spiele, intensives Kommunizieren etc.). Über Ausnahmen entscheiden die Lehrkräfte.

Du kannst deine Geräte zum Organisieren schulischer Angelegenheiten nutzen, wirst allerdings dabei deiner Verantwortung und Vorbildfunktion gegenüber den Schülerinnen und Schülern der jüngeren Jahrgänge gerecht, indem du die Geräte im Wesentlichen in den Kursräumen oder speziell ausgewiesenen Bereichen nutzt (Foyer vor der Athene, Sitzgelegenheiten im Erweiterungsbereich, Cafeteria, Bibliothek).

Digitale Endgeräte im Unterricht

Unsere Schule folgt einem Digitalisierungsfahrplan, der nach aktuellem Stand ein Arbeiten in hybriden Lernumgebungen ermöglicht. Du kannst selbst darüber entscheiden, wie du dich mit Lern- und Arbeitsmitteln ausstattest, ob du eher mit Heft und Stift oder mit digitalen Geräten dein Material und deine Mitschriften organisierst. Das SchulMoodle wird von den Lehrkräften häufig genutzt, sodass du Unterrichtsmaterialien und den Unterricht begleitende Informationen in den jeweiligen Fachkursen finden kannst. Je nach Lehrkraft sind diese Kurse durchaus auch interaktiv angelegt und laden zur aktiven Online-Mitarbeit ein.

Für eine möglichst reibungslose Nutzung digitaler Geräte eignen sich iPads von Apple, aber auch Geräte anderer Hersteller sind nutzbar. Der Vorteil von iPads zeigt sich z. B. bei der Möglichkeit, den eigenen Bildschirminhalt auf die digitale Tafel zu spiegeln (Kompatibilität mit *Apple TV*) oder Material über *AirDrop* drahtlos auszutauschen. Es gibt jedoch immer auch alternative Wege.



Schulportal

Als neue Schülerin oder neuer Schüler unserer Schule wirst du zu Beginn noch auf deinen Zugang zum Schulportal warten. Dieser kann für dich über die Studienleitung oder den schulischen IT-Support eingerichtet werden.

<https://start.schulportal.hessen.de/index.php?i=8609>

Über diese Adresse gelangst du direkt auf die Anmeldeseite des Schulportals unserer Schule. Dort findest du

- ▶ den Schulkalender mit aktuellen und zukünftigen Terminen (Veranstaltungen, Aktivitäten, etc.),
- ▶ „mein Unterricht“ mit der Anzeige deiner besuchten Kurse,
- ▶ deine Lerngruppen
- ▶ den Stundenplan (Jahrgangsplan, persönlicher Plan)
- ▶ den Vertretungsplan
- ▶ den Zugang zum SchulMoodle
- ▶ den Zugang zum Schul-WLAN
- ▶ den Zugang zum MS365-Portal
- ▶ zeitweise die Oberstufenkurswahl
- ▶ zeitweise den Abiturhelfer (Übersicht über deine Prüfungen und erreichten Leistungen)
- ▶ Zugang zu lizenzfreien Bildern und Fotos
- ▶ Zugang zu Mathematik-Ressourcen
- ▶ Zugang zu weiteren Unterrichtshilfen

Beim SchulMoodle stell bitte sicher, dass du die Benachrichtigungsfunktion im Bereich Schulleitung / Schülerinnen und Schüler / Informationen zur gymnasialen Oberstufe aktiviert hast, da über diesen Kanal regelmäßig Ankündigungen und wichtige Informationen verbreitet werden.

SchulMoodle

Mit deiner Anmeldung am Schulportal hast du automatisch auch einen Zugang zum SchulMoodle. Um an Kursen teilnehmen zu können, musst du dich entweder selbst einschreiben (Voraussetzung: Die Kursleitung hat die Selbsteinschreibung aktiviert.) oder als Teilnehmer von der Kursleitung aufgenommen werden. Insbesondere der zweite Fall ist nur dann möglich, wenn du einmal erfolgreich das SchulMoodle aufgerufen hast (erfolgreiche Anmeldung), da du dem Kurstrainer erst dann als mögliche Teilnehmerin oder als möglicher Teilnehmer angezeigt wirst.

Microsoft 365: E-Mail-Postfach und Office-Applikationen

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten bei uns ein Postfach nach dem Schema

vorname.nachname@schueler.fg-kassel.de.

Die Anmeldung am Portal erfolgt zum Beispiel über die Adresse

<https://portal.office.com>.

Nach dem Einloggen und dem erstmaligen Ändern deines Initialpassworts kannst du den Zugriff auf dein E-Mail-Konto auch über einen E-Mail-Client verwalten, d. h. eine spezielle E-Mail-App auf deinem Gerät. Eine automatische Weiterleitung der E-Mails in externe Konten ist nicht möglich. Bitte mache dich zudem mit dem Verfahren der 2-Faktor-Authentifizierung vertraut, da dies, wenn nicht bereits aktiv, in Zukunft zur Verhinderung des Missbrauchs von Kontoinformationen genutzt werden muss.

Neben einem E-Mail-Postfach erhältst du nach aktuellem Stand Zugriff auf die Vollversion von Microsoft Office 365 sowohl als Online-Version als auch als Offline-Installationsversion für dein mobiles oder stationäres Arbeitsgerät (*Word, Excel, PowerPoint, etc.*).

Bitte beachte: Microsoft bietet die Verknüpfung deines Office-Kontos mit verschiedensten externen Apps an, um eine nahtlose Verbindung von Arbeitsbereichen zu ermöglichen. Diese Verbindungen erfordern die Verarbeitung durch den Plattform-Administrator, die wir nicht gewährleisten können, weshalb ein Antrag auf Verbindung nicht weiter bearbeitet wird.

Schulbücher

Deine Schulbücher erhältst du in der Lehrmittelbücherei in der Kelleretage des Altbaus direkt unter dem Haupteingang. Die Öffnungszeiten der Bücherei kannst du dem Plan entnehmen, der an der Eingangstür zur Bücherei aushängt.

Vor den großen Ferien findet für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe der Büchertausch statt. Bitte beachte dazu die über die Kanäle oder auch die über die Tutorinnen und Tutoren herausgegebenen Informationen.

Seit der Einführung von digitalen Schulbüchern werden über die Lehrmittelbücherei auch die Lizenzen verwaltet. Solltest du Fragen zur Nutzung einer Digitallizenz haben, kannst du hier weitere Informationen erfragen.

Klausuren und Klausurplan

Für Leistungsnachweise gibt es in für die beiden Phasen konkrete Vorgaben für die Erbringung von Leistungsnachweisen.

Leistungsnachweise in der Einführungsphase

In der Einführungsphase werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen pro Kurshalbjahr zwei Klausuren geschrieben, in den übrigen Fächern der Pflichtkurse jeweils eine. Die Klausuren sind als schriftliche Leistungsnachweise anzufertigen; eine Klausurersatzleistung ist nicht möglich. Im Fach Sport wird jeweils eine besondere Fachprüfung durchgeführt, deren theoretischer Anteil mindestens 25 % beträgt.

Wandertage, Exkursionen, Schulfahrten, Studientage

Neben fest etablierten Fahrten ermöglichen wir Jahrgängen oder auch einzelnen Kursen die Durchführung von Tagesaktionen wie Wandertagen oder Exkursionen. Im Laufe der Oberstufenzeit sind die folgenden Schulfahrten obligatorisch:

▶ **Kennenlernfahrt in der E1**

Diese Fahrt dauert drei Tage und findet regulär in der zweiten Unterrichtswoche von Mittwoch bis Freitag statt. Der gesamte Jahrgang fährt mit seinen Tutorinnen und Tutoren in eine Jugendherberge (i. d. R. Rotenburg a. d. Fulda), um sich in der neuen Jahrgangsgemeinschaft kennenlernen zu können und gemeinsame Aktionen zu erleben. Die Kosten belaufen sich auf etwa 125 €. Die Anmeldung an der Fahrt erfolgt für die Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs im zweiten Halbjahr (Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, rechtlich notwendige persönliche Angaben, Übernahmeerklärung der Kosten). Wenn du als Schülerin oder Schüler neu an unserer Schule beginnst, erhältst du im Rahmen deiner Aufnahme die Unterlagen zugeschickt. Die Bezahlung der Fahrt erfolgt in den ersten beiden Schulwochen gemäß Absprache mit den Tutorinnen und Tutoren.

▶ **Studienfahrt in der Q3**

Die Studienfahrt findet traditionell in den beiden Wochen vor den Herbstferien ins europäische Ausland statt. Unserem altsprachlichen Schwerpunkt entsprechend gehören Rom und Italien immer zu den Zielen. Weitere Ziele, die anderen sprachlichen oder naturwissenschaftlichen Schwerpunkten entsprechen, werden alternierend von den jeweiligen Tutorien ausgewählt. So bietet sich die Möglichkeit, passend zum gewählten Leistungskurs außerschulische Erfahrungen zu machen und sich vor Ort mit spezifischen Lerninhalten praktisch auseinanderzusetzen.

Weitere Angebote, aus denen du wählen kannst:

- ▶ Studienfahrt nach Griechenland
- ▶ Exkursion nach Weimar (Q3, November)
- ▶ Exkursion nach Auschwitz, Polen (Q4, Februar)
- ▶ Schüleraustausch Paris, Frankreich
- ▶ Schüleraustausch Palermo, Italien (E1, September/Oktober)
- ▶ Orchesterfahrten (sofern du Mitglied eines Ensembles bist)

Nachteilsausgleich

Für Schülerinnen oder Schüler mit einer Beeinträchtigung sind wir als Schule verpflichtet, einen Nachteilsausgleich zu gewähren, der so gestaltet sein soll, dass durch die Situation bedingte Nachteile oder Mehraufwendungen Rechnung getragen wird.

Für dich kann dieses Thema relevant sein, falls du

- ▶ eine vorübergehende Beeinträchtigung aufweist (z. B. durch einen Unfall),
- ▶ eine Beeinträchtigung aufweist, die eine Unterrichtung in unserer Oberstufe zielgleich zulässt (z. B. eine Hörbeeinträchtigung oder eine Sehbeeinträchtigung),
- ▶ eine Behinderung durch eine Erkrankung aufweist, die dich längerfristig einschränkt (z. B. rheumatische Erkrankungen),
- ▶ besondere Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben aufweist.

Insbesondere **Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben** lassen sich in der Oberstufe nur dann anerkennen und durch einen Nachteilsausgleich berücksichtigen, sofern die Schwierigkeiten bereits in der Sekundarstufe I diagnostiziert worden sind und eine gezielte Förderung stattgefunden hat. Ein in diesem Zusammenhang gewährter Nachteilsausgleich kann in die Zeit der Oberstufe fortgesetzt werden. Die Konferenz der unterrichtenden Lehrkräfte befindet über den Antrag und kann gegebenenfalls die Art des Nachteilsausgleichs an veränderte Voraussetzungen anpassen.

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs in den Abiturprüfungen setzt voraus, dass du durchgehend in der Zeit der Oberstufe einen Nachteilsausgleich beantragt und erhalten hast. Einen begründeten Antrag speziell für die Abiturprüfungen stellst du bis spätestens Anfang Dezember im Kurshalbjahr Q3 formlos bei der Studienleitung.

Die Diagnose einer Dyskalkulie (Rechenschwäche) kann in der gymnasialen Oberstufe nicht mit einem Nachteilsausgleich berücksichtigt werden.

Ordnungsdienst

Die verschiedenen Areale unseres Schulcampus werden von allen Jahrgängen genutzt. Seit dem Jahr 2023 ist der Schulcampus mit der alten Hauptpost in der Friedrich-Ebert-Straße erweitert worden, in dem ausschließlich der Unterricht von Oberstufenkursen stattfindet.

Gerade in Anbetracht der gemischten Nutzung im Campus Humboldtstraße habt ihr als Oberstufenschüler eine besondere Pflicht zur Sorgsamkeit und Ordnung. Da jeder Klassenraum einer Klasse der Unter- und Mittelstufe zugeordnet ist, übernehmen diese Gruppen die Verantwortung für die Sauberkeit und Ordnung ihres Klassenzimmers. Wir erwarten, dass ihr mit Rücksicht darauf diese Räume nutzt.

Gerade am Nachmittag kann deine Lerngruppe die letzte Gruppe sein, die in einem Raum arbeitet. In den betreffenden Kursen soll dann ein Verfahren vereinbart werden, nach dem die Ordnung des Raumes am Ende eines Schultages wiederhergestellt wird (z. B. ein rollierendes System der Übernahme von Ordnungsdiensten, Raum fegen, Stühle hochstellen).

In der alten Hauptpost seid ihr Oberstufenschülerinnen und -schüler unter euch und könnt die Möglichkeiten der vielseitigen Räumlichkeiten nutzen. Es ist selbstverständlich, dass ihr eine besondere Verantwortung für die Ordnung und Sauberkeit vor Ort habt. Sollten euch problematische Stellen auffallen, z. B. Beschädigungen in den Toilettenräumen oder in den Aufenthaltsräumen, meldet dies bitte umgehend der Schulleitung.

Aufenthalt und Verhalten in den Pausen

In den Pausenzeiten besteht für euch keine Beschränkung hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Aufenthaltsorte (Pausenhof, Cafeteria, Klassenräume). Es ist euch zudem erlaubt, in Pausen und in Freistunden das Schulgelände zu verlassen.

Das Rauchen ist auf dem Schulgelände untersagt.

Studien- und Berufsorientierung

Durch die gesamte Oberstufenzeit hinweg werdet ihr Angebote wahrnehmen können, die euch eine Orientierung hinsichtlich eurer Studien- und Berufswahl ermöglichen. Einen Schwerpunkt bildet das berufsorientierende Praktikum in der Q1 (zwei Wochen vor den Herbstferien). Die Planung hierzu beginnt bereits in der E2, da die Suche eines Praktikumsplatzes eine längere Vorlaufzeit benötigt. Das Praktikum umfasst neben dem Besuch und der aktiven, angeleiteten Mitarbeit in verschiedenen Unternehmensbereichen eine schriftliche Auseinandersetzung mit den dort gesammelten Erfahrungen und eine sachliche Einbettung des Praktikums in den Kontext des Faches Politik und Wirtschaft.

Weitere Angebote

- ▶ Studien- und Berufsorientierungstage in der E1 (Januar)
- ▶ Berufsinformationstag BIT (E2)
- ▶ Berufsmesse Vocatium (Q2)
- ▶ StuBo-Informationsbereich auf SchulMoodle

Schülerbibliothek / Selbstlernzentrum

Die Schülerbibliothek steht dir mit Computerarbeitsplätzen und einem Zugriff auf Bücher und Zeitschriften als ruhiger Arbeitsort zum stillen Arbeiten zur Verfügung. Voraussetzung ist die Anwesenheit einer Aufsicht (auch instruierte Schülerinnen und Schüler des Bibliotheksteams). Mit deinem FG-Ausweis kannst du dort auch Bücher für einen gewissen Zeitraum entleihen.

Fachhochschulreife (FHR)

Sobald du zwei Kurshalbjahre in der Qualifikationsphase absolviert hast, besteht die Möglichkeit, die Schule mit dem *schulischen Teil der Fachhochschulreife* zu verlassen. Vorausgesetzt ist, dass du die Vorgaben hinsichtlich der zu belegenden und einzubringenden Kurse gemäß den rechtlichen Vorgaben der OAVO erfüllst. Für eine persönliche Beratung frage gerne bei der Studienleitung an.

Um den Abschluss der Fachhochschulreife mit dem entsprechenden Zeugnis in den Händen halten zu können, musst du nach dem schulischen Teil ein Jahr lang einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, die dir am Ende des Zeitraums durch ein Arbeitszeugnis oder eine entsprechende Bescheinigung bestätigt wird.

Den beruflichen Teil kannst du jeder Zeit erfüllen, entweder gleich im Anschluss an deine Gymnasialzeit oder auch einige Jahre später. Unter anderen werden die folgenden Tätigkeiten im Sinne einer beruflichen Tätigkeit für den Abschluss anerkannt:

- ▶ gelenktes Praktikum für die Dauer mindestens eines Jahres,
- ▶ kontinuierliche Teilnahme an einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf für die Dauer mindestens eines Jahres,
- ▶ ein freiwillig abgeleistetes soziales oder ökologisches Jahr
- ▶ den abgeleisteten Wehrdienst, den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, den Bundesfreiwilligendienst,
- ▶ eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.



Tätigkeiten mit einer Dauer von unter einem Jahr können Sie anteilig angerechnet werden.

Nach dem Verlassen unserer Schule mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife endet für dich das Schulverhältnis und damit auch dein Status als Schülerin oder Schüler unserer Schule. Dies hat Auswirkungen auf deine Versicherungen und eventuelle Unterstützungsleistungen.

Die Vorgaben für die berufliche Tätigkeit richten sich nach den allgemeinen Tarifbedingungen der Branchen. Bei triftigen Gründen können auch Teilzeitverträge anerkannt werden, ohne dass eine zeitliche Verlängerung notwendig wird.

FHR: Einbringverpflichtung

Einzubringen sind

- ▶ jeweils zwei Kurse der Leistungsfächer in zweifacher Wertung (mind. 40 Punkte)
- ▶ mind. zwei Leistungskurse mit mind. 05 Punkten
- ▶ zwei Kurse Deutsch
- ▶ zwei Kurse einer fortgeführten Fremdsprache
- ▶ zwei Kurse Geschichte oder Politik und Wirtschaft
- ▶ zwei Kurse Mathematik
- ▶ zwei Kurse einer Naturwissenschaft
- ▶ insgesamt 11 Grundkurse in einfacher Wertung, davon mind. 7 mit mind. 05 Punkten (mind. 55 Punkte)

Werden zwei Kurse eines Faches eingebracht, müssen diese in aufeinanderfolgenden Kurshalbjahren belegt sein (Q1/2, Q2/3, Q3/4).



Impressum

Friedrichsgymnasium Kassel

Humboldtstraße 5

34117 Kassel

Telefon: 0561 77 20 31

Telefax: 0561 77 20 32

E-Mail: poststelle8609@schule.hessen.de

Schulleitung

Bernd Stute (Schulleiter)

Dr. Carmen Maxara (Stellv. Schulleiter)

Sascha Burgstedt (Studienleiter)

Martin Kratzenberg (Leitung Aufgabenfeld I)

Heiko Siebert (Leitung Aufgabenfeld II)

N. N. (Leitung Aufgabenfeld III)

Anhang

1. Vordruck Entschuldigungsformular
2. Vordruck Fachwechsel-Antrag
3. FAQ – Häufig gestellte Fragen (*Dieser Bereich wird im Laufe der Zeit erweitert.*)

Berechnungsbogen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife



FRIEDRICHS-
GYMNASIUM
KASSEL

Name: _____

LEISTUNGSKURSE: 4 Kurse

	Q 1,2,3,4	Note	Q 1,2,3,4	Note		
LK 1:					x 2	
LK 2:					x 2	
Mind. 05 Punkte in 2 von 4 Kursen!					mind. 40 Punkte	_____

GRUNDKURSE: 11 Kurse

Sollte ein Fach oder ein Bereich bereits durch einen LK abgedeckt sein, kann die entsprechende Zeile gestrichen werden. Die verbleibenden Kurse können frei gewählt werden.

	Q 1,2,3,4	Note	Q 1,2,3,4	Note		
Deutsch 2 Kurse:					x 1	
verbindliche Fremdsprache _____ (Fachkürzel) 2 Kurse:					x 1	
Mathematik 2 Kurse:					x 1	
Naturwissenschaft 2 Kurse:					x 1	
Geschichte oder PoWi (zutreff. Fach unterstreichen) 2 Kurse:					x 1	
					x 1	
					x 1	
					x 1	
Mind. 05 Punkte in 7 von 11 Kursen!					mind. 55 Punkte	_____

Gesamtpunktzahl: 95 (4,0) – 285 (1,0)

Bitte beachten:

- Keiner der angegebenen Kurse ist mit 00 Punkten abgeschlossen.
- Die beiden Kurse stammen aus zwei unmittelbar aufeinander folgenden Halbjahren.
- Bei Wiederholung eines Kurshalbjahres:
Themen-/Inhaltsgleiche Kurse können nur einmal eingesetzt werden.
- Die Wahl der Kurse (Halbjahre) erfolgt für jedes Fach individuell.

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote des schulischen Teils der Fachhochschulreife in gymnasialen Oberstufen

Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
95	4,0				
96-100	3,9	153-157	2,9	210-214	1,9
101-106	3,8	158-163	2,8	215-220	1,8
107-112	3,7	164-169	2,7	221-226	1,7
113-117	3,6	170-174	2,6	227-231	1,6
118-123	3,5	175-180	2,5	232-237	1,5
124-129	3,4	181-186	2,4	238-243	1,4
130-134	3,3	187-191	2,3	244-248	1,3
135-140	3,2	192-197	2,2	249-254	1,2
141-146	3,1	198-203	2,1	255-260	1,1
147-152	3,0	204-209	2,0	261-285	1,0

Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der Fassung vom 31. Oktober 2019

Wer die Qualifikationsphase in der gymnasialen Oberstufe mindestens bis zum Ende des zweiten Schulhalbjahres besucht hat, erwirbt die Fachhochschulreife, wenn die geforderten **schulischen Leistungen** erfüllt sind und eine **ausreichende berufliche Tätigkeit nachgewiesen** ist.

Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit gem. § 48 OAVO

(6) Der Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit kann erbracht werden durch:

1. die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf,
2. den Abschluss einer schulischen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung,
3. eine Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst,
4. ein mindestens einjähriges gelenktes Praktikum, wobei einem Praktikum die mindestens einjährige kontinuierliche Teilnahme an einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellt ist, oder
5. ein freiwillig abgeleistetes soziales oder ökologisches Jahr oder
6. den abgeleisteten Wehrdienst, den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst sowie den Bundesfreiwilligendienst.

Das Praktikum nach Satz 1 Nr. 4 kann sowohl in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben als auch in öffentlichen Verwaltungen, Behörden oder Institutionen sowie in sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen durchgeführt werden. Es soll Einblicke in unterschiedliche Arbeitsbereiche und -abläufe bieten und das Kennenlernen und Erproben vielfältiger Arbeitsmethoden ermöglichen. Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

(7) Nach Beendigung der beruflichen Tätigkeit erstellt der Betrieb eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das neben der fachlichen Qualifikation auch die folgenden Gesichtspunkte umfasst:

1. Präsenz und Leistungsbereitschaft,
2. selbstständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten,
3. Kooperations- und Teamfähigkeit,
4. Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft.

(8) Auf die Berufs- oder Praktikantentätigkeit sind der abgeleistete Wehr-, der entwicklungspolitische Freiwilligen- sowie der Bundesfreiwilligendienst anzurechnen, abgeleistete Dienste von unter einem Jahr Dauer entsprechend anteilig auf die Dauer der Berufs- und Praktikantentätigkeit. Die ausreichende berufliche Tätigkeit nach Abs. 6 kann in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium erst nach Erwerb der Leistungen nach Abs. 2 begonnen werden.

Friedrichsgymnasium Kassel

Fehlstunden Oberstufe

Name: _____ Vorname: _____ Jg.: _____ Tutor/-in: _____

Fehlstunden in der Woche vom _____ bis _____

	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag		
	Fach	Lehrkraft	Unterschrift	Fach	Lehrkraft	Unterschrift	Fach	Lehrkraft	Unterschrift	Fach	Lehrkraft	Unterschrift	Fach	Lehrkraft	Unterschrift
1.															
2.															
3.															
4.															
5.															
6.															
7.															
8.															
9./10.															
10./11.															

Grund des Fehlens: _____

Unterschrift (erziehungsber. Person oder vollj. Schüler): _____ Datum: _____

Fehlstundenzahl: _____ Stunden Unterschrift Tutor/-in: _____



Friedrichsgymnasium Kassel

Fehlstunden Oberstufe

Name: _____ Vorname: _____ Jg.: _____ Tutor/-in: _____

Fehlstunden in der Woche vom _____ bis _____

	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag		
	Fach	Lehrkraft	Unterschrift	Fach	Lehrkraft	Unterschrift	Fach	Lehrkraft	Unterschrift	Fach	Lehrkraft	Unterschrift	Fach	Lehrkraft	Unterschrift
1.															
2.															
3.															
4.															
5.															
6.															
7.															
8.															
9./10.															
10./11.															

Grund des Fehlens: _____

Unterschrift (erziehungsber. Person oder vollj. Schüler): _____ Datum: _____

Fehlstundenzahl: _____ Stunden Unterschrift Tutor/-in: _____

Antrag auf Fachwechsel in der gymnasialen Oberstufe



Friedrichs-
gymnasium
Kassel

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Jahrgang: E1/2 Q1/2 Q3/4

Tutorium: _____

Wechselwunsch: vom Fach _____ zum Fach _____

zum Zeitpunkt: sofort ab _____

Hiermit beantrage ich den Fachwechsel und bestätige meine Kenntnis darüber, dass beide Fächer durch den Wechsel nicht mehr als Prüfungsfächer in den Abiturprüfungen gewählt werden können. (gem. § 24 Abs. 5 der Oberstufen- und Abiturverordnung)

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
(falls Schülerin/Schüler nicht volljährig)



FAQ

1. Welche Voraussetzungen gelten für die Aufnahme in die Oberstufe des Friedrichsgymnasiums? Wie kann ich mich für die Oberstufe anmelden?
2. Was bedeutet Leistungsvorkurs (LVK)?
3. Welche Fächer kann ich als Leistungskurse (betrifft auch die Leistungsvorkurse) wählen?
4. Was sind Kontingentkurse oder Kontingentstunden?
5. Was sind die Zusatzangebote in der Einführungsphase?
6. Ich möchte gerne ein Jahr im Ausland verbringen. Was muss ich dann alles bedenken? Was bedeutet das insbesondere für die Zeit nach meiner Rückkehr?
7. Ich möchte gerne ein Jahr wiederholen. Wie sind die Regelungen hierzu?
8. Wie viele Klausuren müssen geschrieben werden?
9. Welche Regelungen gibt es für die Klausuren und die übrigen Leistungsnachweise?
- 10.



11. Wie erfahre ich etwas über meinen Leistungsstand und meine Leistungsentwicklung?
12. Kann ich ein Fremdsprachenzertifikat erwerben?
13. Wo kann ich weitere Informationen zu den Zusatzangeboten (den Arbeitsgemeinschaften) finden?
14. Kann ich mehr als zwei Leistungskurse belegen?
15. Was sind Kombikurse?
16. Ich möchte gerne einen Kurs wechseln. Wie funktioniert das?
17. Ich möchte ein Fach / einen Kurs abgeben. Wann kann ich das tun?
18. Ich habe mich während meiner Schulzeit ehrenamtlich betätigt. Kann ich das würdigen lassen?



1. Welche Voraussetzungen gelten für die Aufnahme in die Oberstufe des Friedrichsgymnasiums? Wie kann ich mich für die Oberstufe anmelden?

- Versetzung in die gymnasiale Oberstufe mit dem Abschluss des letzten Schuljahres der Sekundarstufe I
- Qualifizierender Realschulabschluss
- Realschulabschluss mit einer Durchschnittsnote von besser als 3,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, einer Naturwissenschaft und einer Durchschnittsnote von besser als 3,0 in den übrigen Fächern sowie einer positiven Lernentwicklungsprognose für den Besuch der gymnasialen Oberstufe.
- Belegung zweier Fremdsprachen in der Mittelstufe (Englisch, Französisch, Latein), da wir keine neu beginnende Fremdsprache nach den Bedingungen der OAVO anbieten
- Die Anmeldung an unserer Oberstufe erfolgt über ein Anmeldeformular, das auf der Homepage unserer Schule zu finden ist.

<https://fg-kassel.de/download/345/oberstufe/539728/anmeldeformular-oberstufe.pdf>

2. Was bedeutet Leistungsvorkurs (LVK)?

Du belegst in der Einführungsphase unter anderem zwei Fächer, die mit einer Zusatzstunde mehr Zeit und Raum erhalten, um Themen vertieft zu bearbeiten. Damit kannst du dich hinsichtlich deiner späteren Leistungskurswahl bereits in der E-Phase orientieren.

3. Welche Fächer kann ich als Leistungskurse (betrifft auch die Leistungsvorkurse) wählen?

- Eines der Fächer muss eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Mathematik sein.
- Das zweite Fach kann beliebig aus dem Fächerangebot unserer Schule gewählt werden: Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Griechisch, Kunst, Musik, Geschichte, Politik und Wirtschaft, Religion, Ethik, Geographie, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik.
- Ob ein Leistungskurs letztendlich zustande kommt, hängt von der Anzahl der Einwahlen in das Fach ab. Bei einer ausreichenden Anzahl an Einwahlen können wir ein Fach als Leistungskurs anbieten.
- Als Leistungskurs kannst du ein Fach nur dann wählen, wenn du es im zweiten Halbjahr der Einführungsphase (E2) mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen hast.
 - Solltest du die E2 wiederholen, gilt die Leistungsbewertung des Wiederholungsdurchgangs. In begründeten Einzelfällen kann davon abgewichen werden.

4. Was sind Kontingentkurse oder Kontingentstunden?

In der Einführungsphase musst du insgesamt 34 Stunden belegen, davon 29 Pflichtstunden, die durch die Stundentafel der Fächer festgelegt ist. Die übrigen 5 Stunden sind sogenannte Kontingentstunden. Über unser Oberstufenkonzept liegen bereits 3 der 5 Stunden fest: 2 LVK-Stunden (Leistungsvorkurse erhalten jeweils eine Zusatzstunde.), 0,5 Stunden für 1 Stunde Tutoriumsunterricht in der E1 und 0,5 Stunden für eine extra Stunde in Politik und Wirtschaft in der E2.

Die übrigen Stunden kannst du über Zusatzangebote abdecken.

5. Was sind die Zusatzangebote in der Einführungsphase?

Du kannst als Zusatzangebote Unterricht in den Fächern Italienisch, Geographie oder Informatik wählen. Zudem hast du die Möglichkeit, dich in Arbeitsgemeinschaften einzuwählen, die für dich als Kontingentstunden angerechnet werden.



6. *Ich möchte gerne ein Jahr im Ausland verbringen. Was muss ich dann alles bedenken? Was bedeutet das insbesondere für die Zeit nach meiner Rückkehr?*

- Du kannst im Laufe deiner Oberstufenzeit jederzeit eine Schule im Ausland besuchen. Voraussetzung dafür ist, dass du dafür einen begründeten Antrag auf Beurlaubung für die Zeit deines Aufenthaltes an den Schulleiter stellst.
- Sobald du wieder zurückgekehrt bist, kannst du entscheiden,
 - ob du den laufenden Unterricht deiner aktuellen Phase fortsetzt,
 - ob du in dich in die vorige Phase versetzen lässt.
- Eine Wiederholung der laufenden oder vorigen Phase ist auf Antrag möglich. Sofern du mindestens 6 Monate im Ausland verbracht hast, wird dir die Wiederholung nicht als zusätzliches Oberstufenjahr angerechnet.

7. *Ich möchte gerne ein Jahr wiederholen. Wie sind die Regelungen hierzu?*

- Du kannst zu Beginn während des Besuchs der Q1 und Q2 jederzeit zurücktreten und die Einführungsphase wiederholen, sofern du die Einführungsphase nicht bereits einmal wiederholt hast.
- Aus der Q3 kannst du zurücktreten und die vorige Phase wiederholen, sofern du deinen Antrag spätestens vier Wochen vor der Zulassungsentscheidung (Ende des Kurshalbjahres Q4) gestellt hast.
- Wenn du die Zulassung zur Qualifikationsphase bereits erreicht hast, kannst du sie durch eine Wiederholung nicht mehr verlieren.

8. *Wie viele Klausuren müssen geschrieben werden?*

- In der E-Phase in jedem Kurshalbjahr E1 und E2 jeweils zwei Klausuren in den Fächern der Fremdsprachen, Deutsch und Mathematik und jeweils eine Klausur in den übrigen Fächern.
- In der Q-Phase in jedem Kurshalbjahr jeweils
 - zwei Klausuren in den vier- und fünfstündigen Fachkursen
 - eine Klausur in den zwei- und dreistündigen Fachkursen.
 - In den Fächern Kunst, Musik und Sport finden zudem fachpraktische Prüfungen anstelle eines schriftlichen Leistungsnachweises statt.
 - Nach bestimmten Vorgaben kann eine Lehrkraft für den gesamten Kurs einheitlich entscheiden, eine Klausur durch eine Ersatzleistung zu ersetzen.
 - Ersatzleistungen können z. B. sein: Referate, Präsentationen, schriftliche Ausarbeitungen.
 - In den Leistungskursen der modernen Fremdsprachen wird die erste Klausur im Kurshalbjahr Q3 durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.
 - Wenn du dich im Abitur in einer modernen Fremdsprache schriftlich prüfen lassen möchtest, sollst du im Kurshalbjahr Q3 anstelle einer Klausur eine mündliche Kommunikationsprüfung absolvieren.

9. *Welche Regelungen gibt es für die Klausuren und die übrigen Leistungsnachweise?*

- Der Termin für eine Klausur muss spätestens eine Woche vor dessen Durchführung bekanntgegeben sein. Dies erfolgt zentral über den Klausurplan.
- Eine zurückgegebene Klausur muss nicht von Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
- Für die Rückgabe einer Klausur gilt nicht die Drei-Wochen-Frist.



10. Wie erfahre ich etwas über meinen Leistungsstand und meine Leistungsentwicklung?

- Bitte deine Lehrkraft um ein Gespräch über deine Lern- und Leistungsentwicklung.
- Immer zur Mitte eines Kurshalbjahres werden die Zwischenleistungen besprochen. Solltest du in der Zeit nicht in der Schule sein, in der die Besprechungen stattfinden, musst du selbstständig auf deine Lehrkraft zugehen und mit ihr das Gespräch suchen.

11. Kann ich ein Fremdsprachenzertifikat erwerben?

Du kannst am Friedrichsgymnasium an Kursen teilnehmen, die auf die Prüfungen für das Cambridge-Zertifikat CAE oder das DELF-Zertifikat vorbereiten. Die eigentliche Prüfung zur Erlangung des Zertifikats findet später außerhalb unserer Schule statt.

Erste hilfreiche Informationen zu den Zertifikaten findest du z. B. auf Wikipedia.

12. Wo kann ich weitere Informationen zu den Zusatzangeboten (den Arbeitsgemeinschaften) finden?

Auf unserer Schulhomepage www.fg-kassel.de findest du unter SCHULLEBEN / GANZTAG eine Übersicht über alle AG-Angebote zusammen mit einer Beschreibung zu den jeweiligen Inhalten.

13. Kann ich mehr als zwei Leistungskurse belegen?

Grundsätzlich ist es möglich, bis zu drei Fächer als Leistungskurse zu belegen. Je nachdem, wie die Kurse im Stundenplan liegen, kann es passieren, dass zwei der drei Fächer mit einer oder zwei Unterrichtsstunden parallel liegen. In diesem Fall sprechen wir von einem „Drehtürmodell“, da du dann wöchentlich entscheiden musst, welchen Unterricht du besuchst. Auf dich kommen dadurch erhöhte Anforderungen zu, da du Inhalte des „versäumten“ Unterrichts selbstständig erfragen und nachholen musst, um weiterhin kontinuierlich und erfolgreich teilnehmen zu können. Aus diesem Grund richtet sich dieses Angebot an Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Lerntalent (hohe Auffassungsgabe, hohe Organisationskompetenz, gutes Zeitmanagement, Stressresistenz).

Bei der Meldung zum Abitur entscheidest du dich im Falle von drei Leistungskursen für zwei der drei Fächer, in denen du die schriftlichen Prüfungen ablegst. Im dritten Fach kannst du eine Prüfung auf Grundkursniveau ablegen; dies ist jedoch nicht zwingend.

Solltest du Interesse am Drehtürmodell haben, setze dich gerne mit der Studienleitung für ein Beratungsgespräch in Verbindung.

In der E-Phase ist die Belegung von mehr als zwei Leistungsvorkursen nicht vorgesehen. Da in dieser Phase jedoch viele der Leistungsvorkurse als Kombikurse gebildet werden, kannst du dich nach Rücksprache mit der Studienleitung in eine Gruppe dieses Kombikurses setzen lassen. Der Vorteil ist, dass du zusammen mit der Leistungsvorkursgruppe arbeiten kannst und die Lehrkraft des späteren Leistungskurses bereits kennenlernst. Lediglich die Extrastunde wirst du nicht besuchen, es sei denn, du triffst selbstständig hierzu Absprachen mit deinen Lehrkräften.

14. Was sind Kombikurse?

Im Normalfall werden Grund- und Leistungskurse als separate Kurse gebildet. Finden sich für ein Fach nur wenige Schülerinnen und Schüler für einen Leistungskurs, prüfen wir die Möglichkeit, den Leistungskurs im betreffenden Fach dennoch einzurichten. Je nach Größe der Lerngruppe und nach vorhandenen Ressourcen können der Lerngruppe Schülerinnen und Schüler zugeordnet werden, die das Fach auf Grundkursniveau belegen. In diesem Fall wird die Lehrkraft die gemeinsamen Stunden teilweise differenzierend gestalten, sodass beide Gruppen gemäß dem Kerncurriculum des Faches auf das Abitur vorbereitet werden.



15. Ich möchte gerne einen Kurs wechseln. Wie funktioniert das?

Zu Beginn eines Schuljahres bieten wir die Möglichkeit zu Kurstauschen an. Du suchst dir einen Tauschpartner oder eine Tauschpartnerin aus deinem Zielkurs, der oder die bereit ist, deinen Platz in deinem aktuellen Kurs einzunehmen. Auf einem dafür bereitgestellten Formular füllt ihr beide euren Tauschwunsch ein und reicht das Formular unterschrieben bei der Studienleitung ein.

In besonderen Ausnahmefällen kann ein Kurstausch auch ohne Tauschpartner vollzogen werden. Bitte komm in diesem Fall auf die Studienleitung zu einem Beratungsgespräch zu.

16. Ich möchte ein Fach / einen Kurs abgeben. Wann kann ich das tun?

Immer zum Ende eines Schuljahres kannst du ein Fach abgeben, sofern du es nicht zwingend gemäß der Belegverpflichtung belegen musst. Manchmal können auch besondere Gründe dafürsprechen, ein Fach während des laufenden Schuljahres abzugeben. In diesem Fall komm bitte auf die Studienleitung zu und bitte um ein Beratungsgespräch. In der Regel belegst du einen Kurs immer für die Dauer eines kompletten Schuljahres.

17. Ich habe mich während meiner Schulzeit ehrenamtlich betätigt. Kann ich das würdigen lassen?

Ja, das Land Hessen⁷ unterstützt das ehrenamtliche Engagement von Schülerinnen und Schülern während ihrer Schulzeit. Wenn du dich außerschulisch ehrenamtlich engagiert hast, kannst du über dies mit einem Formular beantragen, das du auf SchulMoodle⁸ finden kannst. Die Würdigung wird dir dann als Zeugnisbeiblatt mit ausgegeben.

⁷ <https://kultus.hessen.de/programme-und-projekte/ehrenamt/wuerdigung-durch-das-hessische-ministerium-fuer-kultus-bildung-und-chancen>

⁸ [Schulleitung / Schülerinnen und Schüler/Informationsangebot zur gymnasialen Oberstufe / Allgemeine Informationen/Formulare](#)